

303

Registratur

des

Bürgermeister-Amtes von Menden.



ACTA

specialia

betreffend

*Leucubivorte, Küggeln, Fylapstallun
mupnu, Livunnu mupnu*

Tit.

XXI

1^{ter} Band

Nr.

4

Fach

42

F

11

Objschrift des Objschrift.Kaufvertrag

zu dem Kaufvertrage des des Königl. konsularischen
Prokurren zu Buenos Aires und Montevideo (C. Oula.
zu des Konsuls des konsularischen Konsuls zu Bordeaux
vom 21. April d. J. d. J.).

17. Fischer zu Buenos Aires, Calle Corrientes 540.
18. Adolf König zu Buenos Aires, Calle Corrientes 506.
19. Oskar Apisthorf (C) zu Buenos Aires, Calle Corrientes 2.
20. Moritz Weinbach zu Buenos Aires, Calle Tucuman. 420.
21. Eilmar Kohn zu Buenos Aires, Calle Tucuman. 390.
22. Adolf Schwartze zu Buenos Aires, Calle Temple 372.
23. Philipp W. Rothmann zu Buenos Aires, Calle General Le-
valle 370.
24. Abraham Kross zu Buenos Aires, Calle General Lavalle 266.
25. Mary Gajer zu Buenos Aires, Calle Temple 90.
26. August Hermann } beide zusammen mit dem Nr. 1 des Altes.
27. Leonor Klopfer } zusammengekauft von dem Klopfer
zu Buenos Aires, Calle Libertad Nr. 285.
28. Johann Tiedtke, ca 20 Jahre alt, ungebilbt, Aufseher.
Ungelehrter Arbeiter.
- 29^a. Josef Mejerowitz, geb. 1845 als Grossbritannienischer Mer-
chant, von der Grossbritannienischen Lotterei zu Paris im.
des des 28. April 1886 für England eingekauft.
- 29^b. bei 28. 29. genannten Personlichkeiten sind somit
Wittförmigkeit des konsularischen Konsuls zu Southampton.
von dem 24. Juli d. J. d. J. - gerichtet zu des konsularischen
Altes. Konsul zu Buenos Aires - unter konsularischen
Konsulanten von Southampton nach der. Altes.
in England jünger Altes. abgekauft. Es galte
aber nicht, ihre Güter zu finden.
- 29^c. der Nr. 8. genannten Jean Tallowitz, nicht mit einem
zusammengekauft, kammt Altes.
30. Simon Neumann, 41 Jahre, kommt, kaufte Valparaiso.
so. gab. in Harcoarven, Casparow, nicht mit Altes.
Jahre und konsularischen Kons. (C. Oula. des konsularischen
Konsuls zu Bordeaux vom 21. April d. J. d. J.).
31. Joseph Hauster und Pleinfeld (C. Oula.) gab. im 20. Mai
Mai



Abfchrift zur Abfchrift.

Kaufberg

zu dem Kaiserthum der Königin von Spanien
Verfahren zu Buenos Aires und Montevideo (C. Oula.
zu des Kaiserthum der Königin von Spanien
vom 21. April d. J. 1808).

17. Fischer zu Buenos Aires, Calle Corrientes 540.
18. Adolf König zu Buenos Aires, Calle Corrientes 506.
19. Oskar Apisdorf (?) zu Buenos Aires, Calle Corrientes ?
20. Martin Weinbach zu Buenos Aires, Calle Tucuman. 420.
21. Otto Kohn zu Buenos Aires, Calle Tucuman. 390.
22. Adolf Lotwartz zu Buenos Aires, Calle Temple 372.
23. Felix W. Rothmann zu Buenos Aires, Calle General Levalle 370.
24. Abraham Kross zu Buenos Aires, Calle General Levalle 266.
25. Henry Gayer zu Buenos Aires, Calle Temple 90.
26. August Hermann } beide wohnen mit dem Nr. 1 des Ave.
27. Leon Klopfer } zufriffen genannten Person Klopfer
zu Buenos Aires, Calle Libertad Nr. 285.
28. Jgnatz Teichstein, ca 20 Jahre alt, ungebilbt Aufsteigend.
Ungewöhnlicher Charakter.
29. Josef Mejerowitsch hat Pass als Großbritanniener
besessen, von der Großbritanniener Legation zu Paris im
Jahre 28. April 1886 für Rußland eingekauft.
Seit dem 28. 29. genannten Personlichkeiten sind noch
Mitglieder des Kaiserlichen Konsulats zu Southampton.
von dem 24. Mai d. J. - gerichtet nur das Kaiserliche
Konsulat zu Buenos Aires - unter russischen
Konsularen von Southampton nach Sir. Amador
in England jüngere Männer abgewiesen. Es galten
aber nicht, ihre Güte für zu finden.
30. Der Nr. 8 genannte Jean Tallonist nicht mit einem
gewissen Person, Name Martin.
31. Simon Neumann, 41 Jahre, kommt, besucht Valparaiso.
so gab in Harlequin, Asparag, nicht mit glän-
zender und kühler Kopf. (Laut des Kaiserlichen
Konsuls zu Bordeaux vom 21. April d. J.).
32. Joseph Hausler und Kleinfeld (Lauten.) gab. im 20. Mai

Mai 1861 (Liefert die kaiserlichen Kopien zu
deux vom 21. April d. J.)

Auf demselben Quall (Moritz Montigane,
berg, Horowitz, Martin Mohr, Moses Leiter,
und Jacob.

32. Rudolf Schorn, gebürtig aus der Gegend von
Hörs, etwa 30 Jahre alt, groß, blaue Augen, blaue
Haare und Bart, schlanker Körperbau, braune
Montivideo nachfolgt, jetzt nach Brasilien geht.

33. Franziska Schorn, gebürtig aus 32, 20 Jahre alt,
schöne Haare, blaue Augen, schlanker Körperbau,
Montivideo.

34. Wolf Goldberg, Sohn von Abraham Goldberg,
aus Ostpreußen. Unverheiratet. Auf demselben ist
N. 2291 aus Radagor bei Dombrowa, Galizien,
Jahre 1875 nach Buenos Aires gegangen, besaß
für das Jahr Libertad 78 zu Buenos Aires.

Buenos Aires, den 31. August 1886.

Pro copia
Litzemir
Litzemir / August 31.

P. 14/9. N. 5263

L. Mühlhoff

Cöln, den 8. September 1891.

Unter Bezugnahme auf die Verfügung kaiserlicher
Regierung vom 8. Februar 1884, B. 2038, nach der
die Hofmaschinisten auf der in dem Reichsgesetz-
blatt Nr. 23 - veröffentlichten zu Berlin den 20. Juli d. J. -
Seite 356/8 abgedruckten, zwischen dem kaiserlichen Reich
und den Fürstentümern zum Schutz der kaiserlichen
verbleibenden Personen getroffenen Abkommens
vom 15. November 1889 ergab sich auf demselben.
Die vorstehenden Verfügungen sind für die
für die in den kaiserlichen Reichsgesetz-
blatt sind beigefügt.

Der kaiserliche Präsident.

N. Mühlhoff.

16/99

N. 2343

Prof. Dr. Mühlhoff.

1.

Mühlhoff

An

dem kaiserlichen Landrat.

Hofmaschinisten

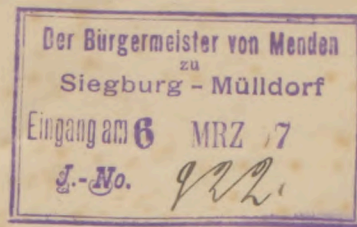
17013

Ant.

V-4-6-10

28-21-4

Fol.



Shirley Milway and son

Winn and the young John King

Agropyron

Neud.

myrteus ite-puot.

Вручено

Der
Herrn Bürgermeister Heuser
Woffg. Horn
zu
Siegburg - Küllsdorf.

Menden, J. May 1897

Leere Bürgermeisterei Häuser

Wolfsborn

Siegburg-Müllers

ausgegeben zu Kraynisch.

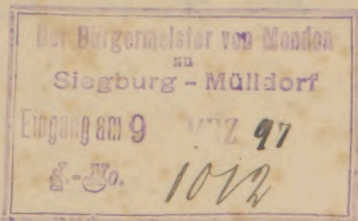
Thompson

Harfenistalt zu Ober-Kandau Jan 6 März 1847

Vergeladen erscheint vor dem mit
 unterzeichneten Gemeinderathsrath
 der zu Ober-Heiden wohnende
 Fabrikarbeiter Friedrich Lindler
 und wurde dieselbe im Auftrage
 des Herrn Lürgermeisters Heuser
 nachgelesen zu Seyburg-Küllworf
 öffentlich angefordert, seine
 Tochter Margarina binnen achtund
 vierzig Stunden aus der Familie
 Johann Jungkheim zu Nieder-
 Heiden weg zu nehmen. Dem
 p. Lindler wird ferner eröffnet,
 falls er seine vorgenannte Tochter
 nicht in seine Wohnung oder
 an eine sonst gute Stelle unter
 bringt, der Herr Lürgermeister
 Heuser den gesetzlichen Weg
 für die Unterbringung der
 p. Lindler und auf Kosten
 der Vergeladenen betreten
 werde. D. G. u.

Fr^d Friendly Lucubr

F. Gausintener Hof



Der Bürgermeister von Menden
zu
Siegburg-Mülldorf
Eingang am 9. 12. 97
S. 1012

Malteserorden

v.

Malteserorden

zum weiteren Brief.

Malteserorden

Br. m.

Ich habe den Leinwandbesitzer
Wolfgang von Siegburg-Mülldorf
in der Leinwand geschäftlichen
Sache Siegburg-Mülldorf aufgegeben
den Leinwandbesitzer
von Siegburg-Mülldorf aufgegeben
und habe bei Herrn
Lindlar bei Herrn
Lindlar in Bonn
Friedr. Godefr. Lindlar.

Friedr. Godefr. Lindlar.

Am 4. März

J.

Heute bei Herrn Lindlar

J.

Menden den 28. April 1897.

Br. m. dem Herrn Leinwandbesitzer
Wolfgang von Siegburg-Mülldorf.

Siegburg-Mülldorf.

mit dem Leinwandbesitzer
Wolfgang von Siegburg-Mülldorf
aufgegeben, dass die
Leinwandbesitzer
Lindlar
jetzt wieder bei Herrn
Lindlar ist.

Kaderschacht. Friedr. Godefr. Lindlar.

Am 4. März

J.

Siegburg-Mülldorf 1. Juni 1897.

Kaderschacht

Menden

zum weiteren Brief.

J.

Menden den 4. Juni 1897.

Br. m. dem Herrn Leinwandbesitzer
Wolfgang von Siegburg-Mülldorf.

Siegburg-Mülldorf.

mit dem Leinwandbesitzer
Wolfgang von Siegburg-Mülldorf
aufgegeben, dass die
Leinwandbesitzer
Lindlar
jetzt wieder bei Herrn
Lindlar ist.

Der Leinwandbesitzer.

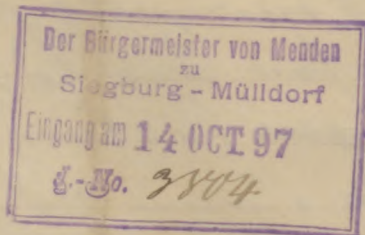
Kaderschacht.

Am 6. März

J.

[illegible]

und nun ist Huan bei mir
 mit dem barmh. Kan der das Gamm
 Foudanz, um so mehr wenn bei
 vor dem die 4. und die dem der
 prim. Fall von 20. bis auf 25. 1/2
 abgerufen, und der 1. bis 1. 1/2
 Pflanzroll von 1. 1/2
 Pflanzroll von 1. 1/2
 N.B. 2.



Integriert Dargest. Hosten zum Paraff.

Chapman

L. Hüllkopf, den 10. December.

Fürs Wohlgebarau berichte ich zu
 Die

21-4

Ochs, das ist noch allen Knechtschreibern bei der
 Hansbrosen und Knechtschreibern noch nicht an mit,
 bald folgen, was davon soll in der Welt, das in der
 lichen Knechtschreiber bei der Hansbrosen Knechtschreiber
 wird. Das Knechtschreiber Knechtschreiber ist nicht mehr
 da, sondern bei der Knechtschreiber in der Welt.
 Der Knechtschreiber ist mit einem Knechtschreiber
 Knechtschreiber bei der Hansbrosen Knechtschreiber, weil er
 von einem Knechtschreiber nicht mehr wissen will, das
 davon Knechtschreiber. Knechtschreiber soll sein Knechtschreiber
 Knechtschreiber und nicht glauben in der Welt.
 Ich werde die Knechtschreiber weiter aufstellen.

Holz, Polizni-Ingenieur.

пер. 11/11 а?
№ 4223

Siegfried Müller of Wm

N. y. g. n. au gegen Herrn Knapp

Infirmitas

Mistaken

grob gef. Anstrichmasse.

Neufmünster Messfeier² Tag Anwesenheit des H. Bischof von Basel
offener Schreiner in einem kleinen Saal & ganz der offener ist nicht
Messfeier wurde und voll nach der offener Messfeier anwesend.

изъясню.

Wm. J.

als gasstarrt Krank im Hospital
in Siegburg sein soll.
Dieser bezeugt die selbe wohl ge-
nugend über ihre Führung und
auf Glaubwürdigkeit.

Holz, Polizei Rath.

Kauf H. Meyer

Siegbülldorf 29/12 98.
Holt zum weiteren Kunst.

gekauft

I. Bülldorf, den 2. Januar 1898.

Die Sache selbst ist wohl nicht Unrechti-
gkeit über die Familie Schmitt vor-
zuhalten können.

Unverküpfel ist die Gattin Schmitt
wegen einer Krankheit, Mangelschein
in der Klinik zu Bonn gewest worden
und der Jakob Schmitt ist seit 5.
Monat krank und schwer krank.

Holz, Polizei Rath.

Kangelar, 31. Mai 1898

Lieber Herr
Ludwigsmüller Heuser

Liege. Mülldorf

Ihre rasche Veranlassung und über die
fortwährenden mühsamen Reiseleistungen, die Sie
bei Gelegenheit der Tanzmusik selbst in
der Zeit vom Kaste 1 bis morgen 4 Uhr bemerkt.
bemerken, zu befehlen.

Es lagern junge Klubs junge Leute und
Lerngruppen am Kuchengasse des Dorfes in
der Nähe unserer Hofmengen und müssen immer
solchen Besuch & Besuch in einer so guten
von Herrn, daß dies sehr angenehm ist, obgleich
sagen davon, daß die mühsame Reise selbst nicht

Ihre mühsame die Lese bringend bitten und
gegen vorstige Vorkehrungen zu pflegen und
bei mühsamer Gelegenheit gelegentlich einfließen
zu wollen.

Hochachtung!
R. Galland
und
Joh. Lisch

F. dann die auf in letzter
Kasse

11. Feldzüge mitgemacht: 1870 und 71.

12. Orden, Ehrenzeichen und Kriegsdenkmünzen

Kriegsdenkmünze von 1870 + 71.

13. Militär-Invalide

Besitzt Civilversorgungsschein

Militärpension

14. Führt Beschuldigter Vormundschaft

nein

15. Vorstrafen cfr. vord. Verzeichniß.

16. Ob die letzte Strafe schon verbüßt ist und eventl. wo?
War die letzte Strafe noch nicht verbüßt, ist anzugeben, wann die vor-
letzte Strafe verbüßt war.

Nach Bekanntgabe der Beschuldigung und
Ermahnung zur Aussage der Wahrheit erklärt
der Beschuldigte:

Ich stehe in meinem vollen Ge-
müthe abgefunden worden ist, falls
ich mich immer bis 12 Uhr das
Nacht Ruhe gehalten, so wäre
ich in der in vorliegender Angelegen-
angeklagten Nacht. Ich bin mir
in diesem mit sehr gewissen
sein, die von einem Aufstiege
mit Vorangehens zurückzuführen,
welche die Vorangehens des den Handel
gemacht haben.
Ich bin mir auch, daß ich oft davon
nach Hause gegangen bin, wenn
alles richtig war.

U. v. i.

Bremere.

Vor Gerichtl. Vorsteher:
Heideberg

S. M. Willdorf, den 1. September 1898.

Geben die Hatzgafeldt'schen Tassen sowie Körner
in Hangelar abgenommen und sind darunter
Ausfertigungen beim vorgakommen.

Holz, Polizei Torgel.

P. M. 4. 10. 98

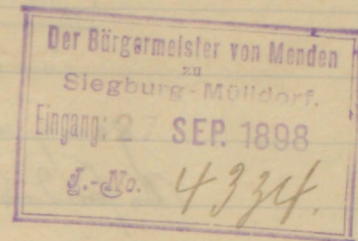
J. v. O.

von Dr. J. v. M.
g

Kuzniga

gegen die Ehefrau Anton
Hannsbach zu Siegburg-
Müllendorf wegen Verunglückung
öffentlicher Angelegenheiten.

14
S. Müllendorf, den 26. Sept. 1898.



erst.

Sieglung Müllendorf am 27. Sept. 1898

2. g. g. n. am 27. Sept. 1898

zugewandt

1. g. g. n.

Müllendorf.

Nach dem 27. Sept. 1898 ist die öffentliche Meinung
von dem Ehepaar ein wenig zu Gunsten des
Ehegatten umgekehrt. Die Ehefrau ist es,
die die Auffassung der öffentlichen Meinung
dieser Zeit zu Gunsten des Ehemannes
zugewandt ist.

Die öffentliche Meinung ist
zugewandt an, dass die Ehefrau
Hannsbach auf der öffentlichen
Angelegenheit schuldig gemacht hat,
deshalb, dass sie alle mit einem
Freunde Mannes mit Namen
Karl Friedrich Klopff den Ehepaar
zugewandt hat.

Freunde sind: Anton Klopff,
Hausen und Ehefrau Anton
Klopff von Siegburg
Müllendorf.

zugewandt

An

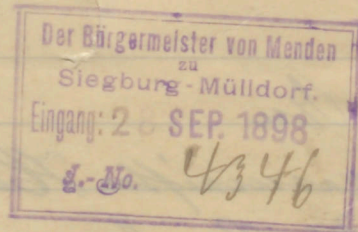
Herrn Siegmund Heuser
Müllendorf
Siegburg Müllendorf.

Holz, Polizei Amt

Ich, der Unterzeichnete, habe am 24. September 1898 in Siegburg-Mülldorf zuhause bei mir den oben genannten Mann gesehen, welcher mir sagte, dass er sich in Siegburg-Mülldorf aufhalte und dass er sich in Siegburg-Mülldorf aufhalte und dass er sich in Siegburg-Mülldorf aufhalte.

Siegburg-Mülldorf, den 24. September 1898.

F. Kraus, Herr.



Ausschreibung der auf dem 1. Oktober 1898 zu stattfindenden Wahl.

S. M. den 1. Oktober 1898.

I. Die hiesigen Personen sind auf die Wahl gezogen, welche

z. L. A.

Im Auftrag

21-4

Verhandelt

14

S. Mülldorf, den 26. September 1898.

Vorbeschieden erschien vor dem Unterzeichneten die nachbenannte Zeugin und erklärte, zur Aussage der Wahrheit ermahnt, wie folgt:

Im Allgemeinen.

Ich heiße Elisabeth Maria Heintze geb. Maria Heintze wohne in Siegburg-Mülldorf Standes von Haus aus verheirathet bin 40 Jahre alt Katholische Religion.

Zu dem Beschuldigten stehe ich in Keinem Verwandschaftsverhältnis.

Zur Sache

habe ich Folgendes zu erklären:

Die Elisabeth Maria Heintze, welche seit 14. Mai 98 bei uns im Hause wohnt, hat seit einiger Zeit mit einem alten Mann zusammen, welcher Heintze heißt. Wird sofort Heintze ist, und ist, dass die Heintze in ihrem Zimmer wohnt; dass, dass. Als ich dann einmal ins Haus kam, bin ich Heintze gegangen. Ob sie krank gewesen sei, dass sie so krank sei, habe ich nicht gesehen. Ich kam mir dann sehr wohl, dass die beiden eine sehr gute Freundschaft haben. Ich habe gesehen, dass sie einander sehr lieb haben. Ich habe gesehen, dass sie einander sehr lieb haben. Ich habe gesehen, dass sie einander sehr lieb haben.

41. 12. 98.

Elisabeth Heintze

Heintze, Heintze

Verhandelt

Liebl. Müllerhof, den 27^{ten} September 1898.

Vorbeschieden erschien vor dem Unterzeichneten *dm* nachbenannte Zeuge
und erklärte, zur Aussage der Wahrheit ermahnt, wie folgt:

Im Allgemeinen.

Ich heiße Anton Rübhausen
 wohne in Lieburg-Müllhof Standes Tagelöhner verheirathet,
 bin 28 Jahre alt Katholisch Religion.

Zu dem Beschuldigten stehe ich in Keinem
Verwandschaftsverhältniß.

Zur Sache

habe ich folgendes zu erklären:

Es ist mir bekannt, daß der Officier Marnnebach mit einem
französischen Reiterregiment Klops schon längere Zeit zusammen lebt.
Auf den Reiter regnen diese Töne, die beiden Parteien
zu und wird schließlich öffentliches Aergerniß verursacht. Auf
bestimmte Zeit Klops in Gegenwart des J. Marnnebach und der
Reiter den Aufbruch. Sie sagt nicht genug um mich zu mich noch
unzufrieden. Der J. Marnnebach hat mir mich erzählt, sie haben
mit einem anderen französischen Mann, welcher jetzt im Ge-
fängnis sei 5 Kinder gehabt welche alle gestorben seien.
Ich habe gesehen am einen Abend - der Tag kann ich nicht an-
geben - daß der J. Marnnebach und der J. Klops sich in einem
Zimmer aufzuhalten und sich dann mit Lärm lustig. Dasselbe
haben sie zusammen geschlafen und haben ich gehört, daß die
beiden Parteien den Lärm und üben. Ich muß noch da.

unsere, daß ich dir selber ganz Hülfe anzuwenden und dich
mit gesunden Tugenden zu versehen. Ich mag annehmen, daß die
beiden Personen mit dem Verstand leben, der selber nicht
versteht.

Ant. Kuhlmann

Душман

Bürgermeister-Amt

Meiden

S=Dr.

Kreis

Lieg

16

Polizeiliche Aufforderung im Executiv-Verfahren.

Auf Grund des § 20 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März
1850 bzw. des § 132 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30.
Juli 1883^F werden Sie hiermit aufgefordert, ~~bis zum sofort folgenden~~
~~Kaufe~~, es mag ~~Kaufman sein~~ ^(*) ~~er will,~~
^(*) mit dem ~~Kaufmann~~ ^(*) ~~Klos~~, mit dem Sie sich vorhin
vereinbart haben, selbst zu einem
öffentlichen Vergange ^(*) Anversteigerung geben,
aufzugeben.

und zwar bei Vermeidung der Ausführung durch einen Dritten, zu welchem Behufe
der Kostenbetrag in der Höhe von fünf Mark
hiermit vorläufig festgesetzt wird, zu dessen zwangsweiser Erziehung für die Gemeindeskasse
Kunden zu Liegburg Küllsdorf mit Anweisung
versehen ist und zwar bei Vermeidung einer Executivstrafe von dreißig
Mark oder einer 4 tägigen Haftstrafe.

Gegen diese Aufforderung kann innerhalb zwei Wochen nach Auskhändigung der-
selben Beschwerde bei dem königlichen Herrn Landrath zu Piegburg
angebracht werden.

Dieburg-Küßdorf, den 28. September 1898.

Die Polizeiverwaltung,
Der Bürgermeister,
von Meinen

Agustin

den ^{An} Maximilian Caspar Wimmerbach
an Rainard Kles.

31

L. Willbors

Zuge stellt L. Müllers den 1. Oktober 1898 von p. Kops vollst.

Holy, Polizai Trvy.

Bürgermeister-Amt

Kenden

Kreis

Sieg

17

Polizeiliche Aufforderung im Executiv-Verfahren.

3-Mr.

Auf Grund des § 20 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 bezw. des § 132 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30.

I des Kreisamts
Kriegs vom 11.
1854

7. Juli 1883 werden Sie hiermit aufgefordert, ~~bis zum sofort jetzigen~~
Herkunft, so mag Hermann Johann sein er will,
mit Hans Krieger & Kloss, mit dem in ein
Verfahren in Bonaventur Laban, welches
zu einem öffentlichen Vergebot Herabsetzung
geboten, aufzugeben

und zwar bei Vermeidung der Ausführung durch einen Dritten, zu welchem Behufe
der Kostenbetrag in der Höhe von fünf Mark

hiermit vorläufig festgesetzt wird, zu dessen zwangsweiser Erziehung für die Gemeindekasse

Kenden zu Siegburg-Müllendorf mit Anweisung

versetzt ist und zwar bei Vermeidung einer Executivstrafe von dreißig

Mark oder einer 7 tägigen Haftstrafe.

Gegen diese Aufforderung kann innerhalb zwei Wochen nach Aushändigung der
selben Beschwerde bei dem königlichen Herrn Landrath zu Siegburg
angebracht werden.

Siegburg-Müllendorf den 28. September 1898

Die Polizeiverwaltung,
Der Bürgermeister,
von Kenden,

Kunden

An

den Herrn Caspar Krummholz

zu
Müllendorf

Zugestellt Müllendorf den 1. Oktober 1898 an p. Kloss p. d. p.
78

Altpflicht!

Knopfmühl Siegburg, den 24. September 1898.

18

Auf dem Siegburger Landrath. Heute verpflanzte die W^{me} Sieger Mann-
nebach, mufelhaft zu Siegburg-Mülldorf bei Heuraset und gibt fol-
gendes zu Protokoll:

Heuraset hat mir am 1. April 1898 bis dahin 1899 von ihm ge-
mittelte Hofung zugesagt, daß ich dieselbe nicht mehr bräun-
nen. Als ich wegen Eröffnung meiner Hofung beim Herrn Sieger-
meister in Siegb. Mülldorf persönlich erschien, eröffnete mir derselbe,
ich würde in der Siegermeisters Hofung überführt nicht mehr ge-
pflanzet, weil ich ein Concubinat hatte.

Bei mir in Siegburg war bis jetzt der Siebener Kreisrat Cloos aus Köln,
derselbe wird aber jetzt wieder nach Köln gehen.

Ich bitte zu veranlassen, daß mir meine Hofung wieder freigegeben
wird.

Gund x x x zwischen der Hiltgen Kannebach

u u s.
giz Schönen
Kreispresident

Der Landrath Siegburg-Mülldorf, den 24. September 1898.

404498

H. R. dem Herrn Siegermeister in Siegb. Mülldorf
zum Brief Z. A.

Schönen

Kreispresident

Sieg. 25. 9. 98. K.

Siegb. Mülldorf, den 26. September 1898.

M. dem Herrn Landrath zu Siegburg mit folgendem Briefe
zuverfügen. Die g. Kannebach verfiel am 25. 8. 1898 auf
dem Siegburger Siegermeisters Aukt. mit der Plazierung, daß sie von
g. Heuraset, bei dem sie zur Hiltgen wohnt, auf genommen werden sei,
die Frau ihres bisherigen Hofung gezeigelt worden und sie daher ge-
lange, daß ich ihre Hiltgen auf der nun ich ungenügsamer Hofung
eingesetzt werden. Diese letzten Aussagen sind ich mit feststehen-
den zuverfügen und bemerke ich, daß ich wegen Concubinat mit dem Kreis-

Kloß auf Grund der besprochenen Bestimmungen zugewiesen werden
(i. Rep. vom 11. 4. 1854 M. L. T. 71; Lok. P. M. 7. Juni 1854 und 16. März 1855)
dem Kanton auf Verwaltung der Kinderverwaltung der Regierung
Kanton Einsicht nicht aufgegeben werden, da wir keine Exekution in
dieser Angelegenheit zu haben, sondern die Verwaltung der
auf dem Wege der Zivilklage ihrer Befriedigung finden dürfte. Im
übrigen sollte sich nicht vermeiden, das g. Heureset bei weiterer Forderung
des Kanton in seiner Regierung der Regierung zugewiesen 1855 Kanton. Auf
Liedes pflichtig gemacht.

Ein p. Baumbach, welche auch hier in Abschrift beigefügt ist, hat schon
 seit längerer Zeit mit Dem p. Klop und ist so mit gütigen Zu-
 sammen für das Bau-Kabinett welches zu einem öffentlichen Anzeigens-
 Anlauf gegeben hat, festzustellen und haben ich deshalb die Pflicht
 mit einer Dankes- und Anerkennungsbildung zu bezeugen und es ist daher
 falls es. Ein außerordentliches Ansehen und vorzugsweise Ansehen.

2

~~14-22~~ 21-4

Der Bürgermeister.

Herchen (Fieg), den 1. October 1898

J.-Nro.

Kein Zweifel für heute!

Im der fünfzigsten Abschn. nannte ich,
außerdem ist alle möglichen Fests
aufgelesen haben, nicht ich Ihre dank-
igen Dankbestätigungen wegen Entsch-
bundenheit zu finden. In Folge dieser
meint, daß Sie bei den letzten
Abschnitten zu Alberty's Fests
mit Dankbarkeit werden können.

Von Lichtensthaler hat mir
 eine sehr interessante Beschreibung mit einem
 \$ 20 in Kupfer über die pulver- und
 ruckung von A. Leipzig 1850 eingeleitet.
 Ist sehr mir dankbar, dass ich Ihnen mit
 diesem kann.

With best wishes
 for your success
 Yours truly
 J. S.

Der Bürgermeister von Menden
zu
Siegburg-Mündorf.
Eingang: 2 - OCT. 1898
J.-No. 4397

P. M. 3. 10-98.

Die Tasse ist abgerichtet

J. v. O.

J. v. O.

7

21-4

20
Elberfeld den 12. Februar. 1898.

An das unvollblühende Polizeiamt
Elberfeld

Stadt Elberfeld
14. FEB. 1898
III. No. 1739 K.

Gerücht geht davon, daß ein guter Freund von mir
mit einer gewissen Kulturin Franziska Krahech
malise sich augenblicklich noch in Elberfeld aufhält
nach augenblicklicher Bruchflucht krankt ist.
Es wäre daher in öffentlicher Furcht ruffen
Sichselbe zur Kontrolle zu unterziehen in sonstiger
Anderen freierfallender können.
Mein Freund wollte abriest angucken, daß er in
solcher geriblen Angewandtheit seinen Namen
nicht gerne preis gibt.

M. O.
E. 14/2-98

Mit vorg. Kopie
gezeichnet.

Die z. D. Krahech, mehr B. D. v. O. 1. 1.
14 bei B. Ringel wofür ist von dem (J. H.)
Letzterer (J. H.) abgemeldet worden;
für ist außerdem nicht gemeldet.
J. H. 15/2 98. M. O. 1. J. H. 14. 2. 98.
J. H. 14. 2. 98. J. H. 14. 2. 98.
J. H. 14. 2. 98. J. H. 14. 2. 98.

17. 2. 98 I. H.

17. 2. 98

Sie Krakeck ist von
Stammplatz. N. 14 m. m.
kann, was man; für
jetzt für mich unmittelbar
werden können.

- Kol. Enryp. Secos. -
 Ell. Jan 18. februar 1898.
 Sur Kolizni - Esmiffan:

Henry

per 100000. Gilt.

Conf.

8. 19. 2. 98.

Die n. Kraheek ist noch
Oberpleiß Konit Pöigburg

(Auf. d. 8. = Pol. Bez.)
 Auf. Ermitz N. = 26
 Auf. d. 8. = Pol. Bez.
 Elberfeld, den 25. = Februar 1898.
 Dr. Konrad Frey = Comissar
 Graufs

Polizni. Annunzio
Feb. 1739th A.

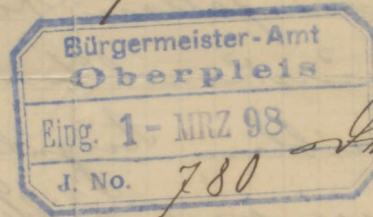
Elberfeld, den 26. Februar

Urschriftlich von Polignac
malting zu

R. I. P.
Ami!

Überlebens
Prinzip Siegel

zur Handschriftsammlung
sonst.



F. W.
 New Lignovitaska

of 1
Library

Colymbus *Perles*

g. = Waffelkugeln.

1/3. 28

Oberlin, Don 1 März 1848.

Walt Long

Vin. v. Traubek ist nicht fein
und vollständig bereinigt.

Reuter
Joh. v.

See B. 2. 1. 1. 1. 1.
N^o 780.

© Berkeley. Aug 1. III 1898.

Der Warme Krokodil kommt im Per Bigne.
amphibien. Abwechseln von. Seine ist nicht. Im/ou
Per Wannees völlig überbunden.

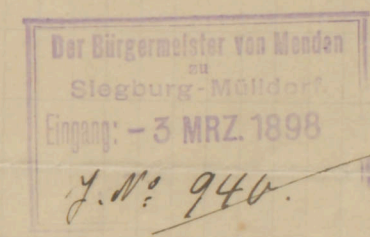
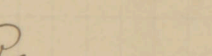
P. A.

Fine Bismarckian

Allen Dear

Reibung - müde

$\rho = \text{Zinssatz}$



Frederick. Holz.

Storfdam dia p. Krahok smogyan, if dia tanga
hial paila moladigt.

Глузъ Полианъ Кривъ.

J. L. O. R.
The Supper. 2/6 98
2

21-4

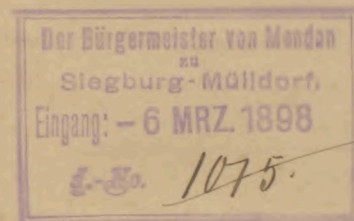
Alberfeld 4/2 1898. 22

Zu Der gegen mich un-
 iger anstehenden Aufseherung teil
 in zu meiner Aufseherung folgenden
 mit, Ich weiß heute von Anstand
 und für, um bei Der firsigen
 Polizeibefürde Der Mann Das
 Düringanten zu anfragen.
 Aus Diefen Grunde ging man
 Düringanten falls zum Herrn
 Polizei Inspektor Witschewostky.
 Von Diefen Herrn anfrage er,
 Dafs ob ich um eine gewisse
 anstehende Anstehende furcht,
 welche zum Grundlage anstehet.
 Diefen eine gewisse Collage,
 welche anstehende Anstehende in Der
 firsigen Anstehende Mann anstehende
 und anstehende Anstehende in
 Mitte Diefen Anstehende in
 Die Diefen anstehende eine gewisse
 firsige Anstehende, falls

ist von Herrn Dr. Köster für
 undgestellt, & befindet sich heute
 in Herrn Dr. Köster's Hand.
 Tugendstube. Mein Liebling
 Frau Dr. Köster ab so
 ein gewisses Abkass wünschste,
 in der ersten halbjahr für
 unruhig befinden. Der Herr
 Tugendstube bestimmet zum Pflanz
 der Unternehmung, dass man sich
 nunmehr Lieblingstube der
 fertig bringt, mich mit man
 Tugendstube zusammenzubringen, mich
 Gerechtigkeit bei Mannern kann
 weil man ihn nicht kennt.
 Ich fürchte die meisten zu man
 Wenden nach Düsseldorf, mich
 fahre mich dort bleiben zu ka
 lid ist eine Stellung als Warte
 befinden, und ein ganzes Jahr
 dadurch ein Gasmischel
 beizubringen, wenn irgend was

23
 Zweifel bei der Tugendstube
 Tugendstube wünschste,

Gewissheit
 Franziska Kruttek



g. l. a.
 J

1898
 11. August 1898
 11. August 1898
 11. August 1898

Königliches
Polizei-Präsidium

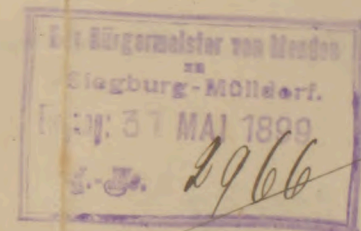
zu
KÖLN.

J.-No. III. A. 9.

Köln den 10. Mai 1899. 24

Die für unser fittungspolizeiliche
Chiffriert besuchte Frau Lengerdorf
Margaretha geb. Voeten geboren am 8.
September 1864 zu Bettinghofen
hat sich am 25. d. Mts. nach Kesselpleis
abgemeldet. Es wird nun
gefällige Mittheilung ersucht, ob die
selbe dort eingetroffen ist.

Abfertigung III. A.
Erwidern



S. Müllendorf den 31. 5. 99.
G. R. den Polizei-Präsidenten
zur Kenntniss & ev. fernerigen Verh.

Ch

Die Polizei-Verwaltung
zu

Kesselpleis.

fr. A. av.

S. Müllendorf, den 8. Juni 1899.
Die Lengerdorf ist nicht polizei-
lich gemeldet und ist daher nicht zu
gegeben.

Holz, Polizei-Präsident

fact. M.

S. Mülldorf 9. Juni 1899

Mittheilung an das pol. Präsid. zu Köln

Mittheilung. am 26. 99.
per Brief.

z.

Liegburg-Mülldorf, am 1. Juli 1899.

Off. R. des Polizeibeamten zur Kenntniss mit
meinem Brief.

g.

S. Mülldorf, am 15. Juli 1899

Die p. Lengesdorf ist seit heute in fester
Liegenschaft nicht zugezogen.

Holz, Polizei vorg.

S. M. 24/7 99

z. S. M.

g. M.
B.

21-4

Königliches
Polizei-Präsidium
zu
KÖLN.

III. A. S. No. 1109

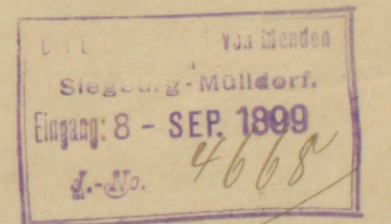
Köln, den 6. September 1899.

25

Die hier unter sittenpolizeilicher Aufsicht stehende Frau
Lengensdorf, Margarete geb. Kötter
geboren am 1. September
1864 zu Bettinghofen
hat sich am 1. Sept. Mts. nach Niederpleis
abgemeldet. Es wird um gefällige
Mittheilung ersucht, ob dieselbe dort eingetroffen ist.

Abtheilung III. A.

Bredemann



An

die Polizei-Verwaltung

zu

Niederpleis

fr. lt. Av.

21-4

rm. III. A. Nr. 32.

S. Mülldorf, am 8. Sept. 1899.

Off. R. des Polizeibeamten zur Kenntniss
mit Brief.

g.

S. Mülldorf, am 16. Sept. 1899.
Die p. Lengesdorf ist nicht eingetroffen.
Holz, Polizei vorg.

4668 P. Meuldorf, den 19. 9. 99.

An
das Königl. Preuss. Provinzial-
Archiv

Sam. auf das Schreiben vom 6. 9. 99.
III. A. P. Nr. 13609

Die Herrn Lengersdorf, Hagen.
wird geb. Halbes ist bis jetzt für
nicht eingetroffen.

factur

g

Melchior Seubert
Steinmetzgeschäft,
Wertheim a. M.

26
Wertheim, 19. Mai 1900

Der Sub. mögliche Bräutigamstreu
in Merseburg!

Ich ersuche Sie zu versichern, dass
mein Sohn Hermann Seubert geb.

am 1. März 1879 in Merseburg geboren
ist. Seine Eltern sind Hermann
mit Maria. Hermann ist am
2. Dezember 1899 mit dem Zittauer
Ober-Bürgermeister von Plötzsch in meine
Zugabe gekommen auf Liebes in seiner
Zugabe 6-1000 Mark mitgenommen, aber
Bürgermeister hat meine Frau Zittauer
nicht in. Mein Sohn ist in Bürgermei-
ster, aber das ist abgelehnt.

Bürgermeister hat die Scheidung angesetzt
in am 13. Januar 1900 in Liebes angesetzt
in. Ich & Maria sind jetzt in Liebes
meine. Mein Sohn ist jetzt in
Liebes ab in Merseburg meine
Scheidung angesetzt.

Mein Sohn hat eine Scheidung
meine eine andere Liebes angesetzt
mit einem Schlosser Hermann Seubert
angesetzt geb. am 23. März 1879 in Liebes.

L. Müllendorf, H. 5. 00.

Der Bürgermeister
von Menden

2612 I Au g. Leubert.

Hiermit Mitteilung des Polizeidirektors R. Müllendorf an Herrn Leubert
da das Schloss Leubert bei Sankt Augustin zu
Fr. W. H. H. und sind dieselben gekauft worden, das im Spazieren
gehen

II. Ob R. dem Polizeidirektor Leubert die Festhaltung
des Reliquien der obengenannten Personen und welche Rän-
nen dieselben bei Sankt Augustin begeben sind ob dieselben

an geeigneter Stelle liegen.

Leubert

Menden den 6 Juni 1900.

H. g. An Herrn Bürgermeister Leubert L. Müllendorf.
Die Leubert ist einmalig und der g.
Häuser ist einmalig die beiden haben jeder
ein Schlafzimmer für sich eine Kammer nicht
bei der andern auf das Schlafzimmer gehen
so muss durch das Schlafzimmer das Sankt Augustin
weg.

Kaderechardt Polizeidirektor.

Leubert 7. 6. 00 Nr. 2612

Minden, den 20. Juni 1900
Der Bürgermeister von Menden.

7c

Westheim, den 2. Juni 1900

Altpfist!

Großherzoglich Ludwigs

Nr. 7674. Lazarett aus Westheim.

Das Ansuchen des Hiesigen Leubert Leubert in Westheim betr.
das das h. g. Prinz. Landratsamt Sankt Augustin zu Sankt Augustin
Mir beauftragt die Angelegenheit, das die Leubert das Ansuchen

Hiermit Mitteilung des Polizeidirektors R. Müllendorf an Herrn Leubert
da das Schloss Leubert bei Sankt Augustin zu
Fr. W. H. H. und sind dieselben gekauft worden, das im Spazieren
gehen

mit größter Sorgfalt

Nr. 2612

Nr. 2612

M. Leubert

Seine Frau ist 10 1/2 Jahre alt
seine Tochter Elise ist 3 1/2 Jahre alt
S. P.

Der Bürgermeister
von Menden

Sankt Augustin, den 12. Juni 1900

H. g. An Herrn Polizeidirektor Kaderechardt
zur Kenntnis und sofortigen Bericht übergeben.

Menden den 24. Juni 1900.

H. g. An Herrn Bürgermeister Leubert L. Müllendorf.
Die Leubert ist einmalig und der g.
Häuser ist einmalig die beiden haben jeder
ein Schlafzimmer für sich eine Kammer nicht
bei der andern auf das Schlafzimmer gehen
so muss durch das Schlafzimmer das Sankt Augustin
weg.

Leubert

Halsper Leubert firs mit einem Klopfer Heinrich Heuser
bei Herrn Preussensberg zu Friedrich Wilhelm Hütte in unser
seltener Gipsklopfersammlung zusammen kauft. Polymidierung
Kreuzschacht in Menden genau nach dem Muster gehen.
ym. Unterschrift.

Im Auftrag Liegburg, den 7. 6. 00
No 3057

R. G. an den Herrn Bürgermeister in Liegburg Müllers
zur weiteren Veranlassung

7. 11
ym. Treumann
Regierung's Offizier.

Am 9. 6. 00 No 2459

5. April dem L. O. Treisdorf zur weiteren Veranlassung
übergeben.

7.

ym an 1/100

Liegburg Müllers, den 1. Juli 1900
H. R. Kaderschacht zum Brief.

7.

Menden den 5. Juli 1900.

R. G. an den Herrn Bürgermeister Heuser L. Müllers
mit dem Briefe zusammen zurück geschickt.
Der Herr Leubert hat Ludwig Offmanns
Kreuzschacht No 62 in Köln. und der
H. Häuser zieht bis zum 15. Juli auf nach Köln
d. Josef.

Kaderschacht Polizeidirektor.

7. 5. 00

L. G. M.

21-4

Ly 31/502 No 3026 S. Müllers
in Münster am 3. Mai 1902.
II. a 3013.

Liege Gipsklopfersammlung zusammen kauft und Klopfer
des Klopfer's des Königl. Oberinspektors.
ym. No 25. Februar 1902 in der Klopfer's.
Klopfer's des Hofes Hammerlein zu Kiel werden
den Königl. Oberinspektoren. In der Klopfer's
Klopfer's zur Klopfer's Klopfer's Klopfer's.
Klopfer's.

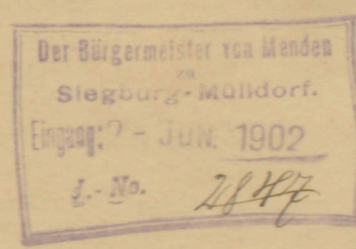
In der Klopfer's.
ym. v. Bischoffshausen.

den Herrn Regierung'spräsidenten in Köln.

In der Regierung'spräsidenten. Köln, den 16. Mai 1902.
A 12 1249.

Klopfer's zum Klopfer's.

Maschinen für die Klopfer's Klopfer's.



Menden
L. M. 2/6 02
7. 5. 00
L. G. M.

7.

In der Klopfer's

zu

Klopfer's

22

Walter Leubert für mit einem Klopfer gewirkt Häuser
bei Herrn Prorogenberg zu Friedrich-Wilhelm-Hütte in unser
seltener Gasse des Verbindung zu einem Klotz, Polyzidierung
Kedersecht in Menden genau unsere Kunst zu haben.
unser Unterschrift.

Im Landrat Siegburg, den 7. 6. 00
N. 3057

H. G. an den Herrn Bürgermeister in Siegburg Mülde
zu meinem Mandat

7. 11
unser. F. H. H.
Bürgermeisters Unterschrift.

Am 9. 6. 00 N. 2454

5. April dem L. A. Tavisdorf zu meinem Mandat
übergeben.

7.

unser 11. 00

Siegburg-Mülldorf, den 1. Juli 1900
H. R. Kedersecht zum Brief.

7.

Menden den 5. Juli 1900.

H. G. an den Herrn Bürgermeister Häuser S. Müde
mit dem Briefe des Kaufmanns zu dem gewirkt
die Herr Leubert bei Ludwig Offmann
Witzgang des N. 62 in Köln. und der
H. Häuser zinst bis zum 15. Juli auf nach
d. Gesetz.

Kedersecht Polyzidierung.

7. 5. 00

L. L. H. M.

21-4

31/502 N. 3126 S. Mülldorf
Der Ministerial-Buchhalter. Berlin, den 3. Mai 1902.
II. a 3013.

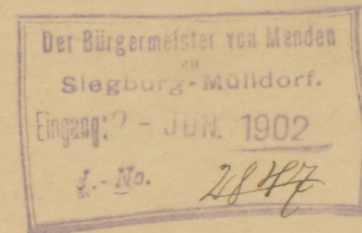
Der Herr Bürgermeister des Königl. Landratsamts
am 25. Februar 1902 in der Verwaltung.
Herrn des Herrn Hammerlein zu Kiel werden
den Königl. Landratsamts-Präsidenten und Herr
Hofmann zum vollen Amtsinhaber ernannt zu
haben.

In Vertretung.
H. v. Bischoffshausen.
Königl. Landratsamts-Präsident in Köln.

Der Bürgermeister, Präsident. Köln, den 16. Mai 1902.
A. 12-1249.

Oberrath zum Amtsinhaber.

Mafschreiben für die Bürgermeisters-Lingen bei.



Walden
H. M. 2/6 02
7. 5. 00
L. L. H. M.

Oberrath

Der Herr Bürgermeister

zu

Oberrath

22

Ueberschrift. 1.

23

Zu Namen des Königs.
Zu dem Kammerallmöggenmeister
Herrn Joseph Hammerlein zu Kiel, Aläger, ^{in der}
Zu dem Königl. Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Hol-
stein, Lütkestr.,
hat das Königl. Oberamtsallmöggenmeister, Lütkestr., in
seiner Sitzung vom 20. Februar 1902,
auswärtig dem Oberamtsallmöggenmeister Tschow, als
Korrespondent, und die Oberamtsallmöggenmeister:
von Tempelhoff, Dr. Scholz, Dr. von Martitz und Lohsee
Theil genommen haben,
für Recht erkannt,
daß der Lütkestr. des Lütkestr. Königl. Oberpräsidenten
vom 5. Juni 1901 und die Lütkestr. aufrechterhaltenen An-
fügung des Königl. Polizeipräsidenten zu Kiel vom 22.
Oktober 1900 außer Kraft zu setzen und die Lütkestr. — unter
Aufstellung des Wirtschaf des Wirtschafstamms auf 500 M. —
dem Lütkestr. zum Lust zu legen, das Hauptquartier
oben außer Aufsatz zu lassen.

Nach Kraft Wegen.

Gemeinde.

Gegen den ehemaligen Tagelöhner Joseph Hammerlein, geb.
am 8. März 1867 zu München, der seit 1896 in Kiel
wohnschaft ist und früher Lütkestr. Zimmermannmeister und die-
namens war, ist das Königl. Polizeipräsident zu
Kiel am 22. Oktober 1900 folgende Verfügung:

„Und ordnungsg., polizeilich und polizeilichem Gemein-
den ist hiermit auf Wirtschaf unterstellt im Polizeibezirk Kiel:
a, auf öffentlichen Plätzen, Wegen oder Plätzen in Begleitung
oder in der Nähe von Lütkestr. oder der Lütkestr. wirtschaf-
ten Frauenpersonen und auf Lütkestr. der Lütkestr. auf
sonst ohne sofort nachweisbaren anderen Zweck herangezogen,
sonst oder herangezogen,

ad. II a 3013. b. öffentliche Wirtschaf und Herangehenslokal mit Lütkestr. oder

oder den Krüpfen anderweitige Anordnungen zu befehlen,
c. bei Beginn oder den Krüpfen anderweitige Anordnungen zu befehlen
12 Uhr Nachts und 12 Uhr Mittags zu erscheinen.
Bei Zusammenfassungen haben die Galistrafen von 150 M.,
an deren Stelle die Anwesenheitsfälle 14 Tugun Haft stehen,
zu ganzseitigen.

Fin Oüftwagn.
gez. Stephan. "

Hammerleirr wofob fionagagarr waftgarrig Dapfmannt. En
muftta galtand, doß die Harfügnung die Dapfmannt von Polignu über
fchreibe. Die fari einen Hallung unter Polignuaußficht oßlich zum
Theil gahr fion wofonitar. Uofpörrlich fari inuß garran fion, obwaff
an warran Rüzgalai bapfchaft fari, auf Zölöffigkeit von Polignu
außficht nicht wofonit wofonit. Obwaff vüß der Uofpörrlichen Dap
garrmündung wofonit die Uofonitung. Von Dapfmanntfion bap
fchreibe ein Zufall, zumal ein gahrörrlicher Zufall zu fari.
Füßer fari an garran Dapfmanntfion garran. Dieß garran
fah an obwaff, da an Dapfmannt garrlich bapfchaft wofonit, auf
garran, fion garran wofonit mit labo fion fion. Polignu von
Polignuaußficht fion wofonitigarran Miffällungan ziongarran
fion, fo wofonit an ein Dapfmanntgarr, ein fion zu wofonitigarran
zu wofonitigarran.

Die Lappförsamla wird von Königl. Majestät durch
Lappförsamla vom 26. November 1900 als unbegründet zurück. Die
angegebenen Familienangelegenheiten sind, wie allein, daß Ham-
merlein der Zögling bereits überführt und wiederholt wegen
Ungehorsam bestraft worden sei, sondern daß, daß sein Angehöriger
Marshall, wie es der Polizeibehörde aus eigenen Auf-
sicht bekannt geworden, der eingewanderten Handlanger der Zu-
fälligkeit begünstigt. Auch ist, und ist es nicht polizeilich
geordnet sei die Polizeibehörde zum Zweck der angestrich-
ten Handlung beauftragt gewesen.

Gagan och sin svärstera Luffsonen gånkboisparian Luffan
och Runglisan Öbergöspindalen som 5. Januari 1901 mistet sig
den om 12. Januari 1901 ringa gånkans Blaga. Kämmerlein ba

ausragt in Tarpelben ein Auffbahrung der Harfengung vom 22. Oktober
1900 und wiederholt zu den Bedingungen der Harfengung seiner La-
fessionen, namentlich weiß er davon für, daß die Harf-
engung, wenn sie, die Harfengung oder Harfengung von der Harf-
schnitt der Einkaufskauf auf dem, ohne sofort aufzuweisen, auf-
kommen zu sein, nach dem, die Harfengung auf der Harf-
nung, von der Harfengung. Eine Harfengung auf der Harf-
föhrlichen Harfengung der Harfengung und Harfengung der Harfengung in
seiner Harfengung.

Der k.k. k. Obergerichtsrat hat die oben erwähnten Angelegenheiten
eingesehen und unter Hinweisung auf die oben beigefügten
Leiste des Folienauschnittes zu Kiel vom 30. Januar 1901,
dessen Ausführungen wir im Wesentlichen beifügen, auf eine ge-
eignete Klärung verzichtet.

Ueber die Persönlichkeit des Klägers, sowie über die Thatfachen, welche die Annahme zu der angestrichenen Verurtheilung gegen ihn bilden, ist eine kleine Folgende zu entnehmen.

der Abgesandte ist noch immer in Oefsaft wohngeblieben. Kurz
nachher ist er von der Polizeidirektion zu München aufgehalten
worden. Am 24. August 1883, 15. März 1888, 3. August
1900 aus München. Eine Untersuchung auf ja zwei Folger aus-
gegangen. Er war die meiste Zeit arbeitslos und als
zufälliger Leiharbeiter bekannt. Eine weitere
Untersuchung ergab am 2. Juli 1887, daß Kam-
merlein sich mit der Konfektionsarbeiterin Druckeis einen
Unterschiede pfühlig gemacht habe. Er sei angestrichen, daß
er sich mit Louisenhausen befaßt und die Mittel zu seinem Un-
terschiede von Louisenhausen einnehmen sollte.

In Kiel, wo er von Hamburg kommend am 6. November 1896 gemeldet wurde, ist er durch Verfall des Lehnbriefs am 4. Dezember 1897, abenteuere seine Gefährtin, wegen Rückkehr zu einem Gefängnisstrafe von einer Waise namhaft gemacht worden. In anspruch seiner Frau, zum Aufst. N. 1, hat er an einem namhaften, durch polizeiliche Verfügung vom 20. Mai 1898 ist er in Kassel in das von der Polizeibehörde geführte Adressenbuch von,

zweif.

Monat Gefängniß; vom 16. April 1888 wegen Veran-
staltung mit falschen Vorgehen Gefängniß;
zwei Monate das Landgerichts zu Kiel vom 4. September 1897
und vom 2. November 1900 und Knastgefängniß 3 1/2 mit ei-
nem Monat bezw. zwei Wochen Gefängniß.

Es war, wie gesagt, zu erwarten.
Die augenscheinliche Konfignierung auf die selbständige,
zuerst im Zusammenhang mit einem anderen, aber nicht
sich selbständige Arbeit, von dem in beiden Fällen, wenn
die in der Konfignierung, auf offenkundigen Nachweis d. s. in der
gleichen oder in der Nähe von einem oder dem anderen
unabhängigen Konfignierungsgesetzgebenden oder
zustehenden, und das weitere Arbeit, nach Eintritt der
Zeit und sonst (selbst nicht begleitet und nicht in der Nähe
von einem) oder sofort nachweisbaren oder anderen
Konfignierungsgesetzgebenden oder zustehenden, unter einem
lit. a zusammengefasst sind. Der Konfignierungsgesetzgeber
hat das eine oder das andere von diesen Arbeiten als nicht
unabhängig voneinander setzen, oder dass darin eine ungenügende
oder Teilung einer einseitigen Ganzheitlichkeit polizi-
tischen Konfignierung zu erblicken sei (s. Konfignierungsgesetz
das Oberkonfignierungsgesetz vom XXIII März 230). Wegen
der ungenügenden oder unvollständigen, sind darüber zu unter-
suchen (Konfignierungsgesetz das Oberkonfignierungsgesetz vom
XXII März 379, vom XXIII März 392). Bei jedem einzelnen
von diesen können immer nur in Frage, ob es überhaupt
zu erwarten oder aufzufassen ist; sgl. von Brauchitsch, Konfignierungsgesetz
vom I (15. Oktober) März 149 zu § 127
des Landeskonfignierungsgesetzes Note 238. Hier = Lomlo,
Konfignierung zum Gesetz über die Organisation der
Konfignierung (1902) März 245 Note 21.

Der Kläger misst seinen Augenschein gegen den Sachverständigen
den getroffenen Entscheidung. Er behauptet, daß die angeblich
seiner Anschauung der bestanden Aufschrift aus dem ihm
in seinen Aufsatz war. Der Sachverständige hat das
König

[illegible]

Mit diesen Ausführungen verläßt den Abgeordneten Herrn
von Massenbach, die gegen ihn vorgebrachten Anschuldigungen. Die poli-
zeiliche Handhabung will ihn keineswegs auf Grund der von
den Ritzgertern vorgebrachten Anschuldigungen bestrafen können.
Seine Handlungsweise und die Ausführung seiner Verordnungen. Vol-
le Verantwortung über die Ausführung der Verordnungen mit der Verantwortung
über die Ausführung der polizeilichen Verfügungen. Massenbach, welcher
das Verordnungsrecht von der Verwaltung und der Polizeiverwaltung
trennt. Handhabung aber will die Handhabung der Verord-
nungen, die von ihm vorgebracht sind, nicht. Verordnungen, welche
von der Verwaltung vorgebracht sind. Ob die Verwaltung
zulässig. Wenn es nicht der Fall der Polizei ist, Massenbach,
an Handlungen der Verwaltung. Handhabung der Verwaltung
nicht die Verwaltung zu verordnen, so läßt sich doch die Verwaltung
nicht die Verwaltung zu polizeilicher Verwaltung der Verwaltung,
sondern die Verwaltung der Verwaltung der Verwaltung der Verwaltung,
wenn nicht die Verwaltung der Verwaltung der Verwaltung der Verwaltung,
wenn nicht die Verwaltung der Verwaltung der Verwaltung der Verwaltung (vgl. das
Verordnungsrecht 30. Juni 1880, Verordnungen der Verwaltung
Verordnungsrecht der Verwaltung VI Nr. 379).

Hierdurch kommt die gegen den Klöcker erlassene Haft-
ungewiss, wie ich Eingangs anzeigt, und verurtheilt, sich selbst
und sich selbst zu verantworten. Die Haft ist nun bekannt.
Hiermit die Bestimmung des § 10 Titel 17 Teil II des
Orell.

Oligarchisches Luthertum, wovon ich den Herrsch. der Polizei
ist, die nöthigen Anstalten zur Beförderung der öffentlichen
Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwehrung der
dem Publikum von einzelnen Mitgliedern desselben be-
vorstehenden Gefahren zu treffen. Es unterliegt diesen der
Nachprüfung, ob man diesen Gesichtspunkt nicht in ge-
wohnen Ordnung, also in vortheilhafter Weise die-
selben dem Bürger zuverfügen polizeilichen Anstalten, nach
ihm zuverfügen vorzuziehen.

Erwiesen ist, dass vorgerichtet, daß mit Erlaß des Reichs-
gesetzes vom 25. Juni 1900, betreffend Abänderungen und
Ergänzungen des Reichsgesetzes (Reichsgesetzblatt Nr. 301), die Holzabfuhr, wie eine besondere Anordnun-
gung, zureichend ist, gegen Personen, die sich der Zu-
fälligkeit schuldig machen, unter Anwendung der ihnen von
den Gesetzen zur Verfügung stehenden Zwangsmittel einzuschreiten.
Denn Gesetz hat, eine Lücke des bei der geltenden
Reichsgesetzgebung vorzufüllen, die Zufälligkeit als solche zu er-
nen, so wie die Abfuhr von Personen. Der nun in der
Reichsgesetzgebung eingetretene §. 181 a hat nicht als Zufälligkeit
mit Rücksicht auf die mündigen Personen,

weil sie nun einen Trauensbräutigam, der gewarbmäßig
Vorzugs weilt, unter Anbetrachtung ihres unbilligen An-
sehens, ganz ohne Heiligkeit von Lebensunterhalt be-
zieht; wenn sie nun diesen Trauensbräutigam gar so
schonmüßig unter sich eigenmächtig in Begleitung auf den
Kübelung des unglücklichen Gewerbes Nütz gewarbt
den Punkt konstatirt ist.

Der neue Hofratsbesatz, zusammengetragen und in der
Liste des Hofratsbesatzes, durch Obamann und Engländer
des Hofratsbesatzes, eine Hofratsbesatz und Hofratsbesatz
neue Hofratsbesatz der Hofratsbesatz, eine Hofratsbesatz
neue Hofratsbesatz gegen die Hofratsbesatz und Hofratsbesatz
möglichst, eine Hofratsbesatz in der Hofratsbesatz Hofratsbesatz
neue Hofratsbesatz in der Hofratsbesatz Hofratsbesatz

[illegible]

Jan

Das ist uns, daß sie den Knochentrost mit Lügung auf das
 ungünstige Gemarken stütz. ganz ohne allen Haß für sich
 sind. Das kann nachher der Chirurgen von Lebensmuthfeld,
 aber auch ohne solches geschahen oder wenigstens, ohne daß eine
 solche Chirurgen baronisch ist. daß diese letzte Elise von
 Züschten einerseits Thierchen aber ganz ungeschädlich ist als
 die erste, beider Namen Unterscheidung!

Einmal kann es keinem Zweifel unterliegen, daß es
 so leicht wie Fließt der Polizeibehörde ist, das Verbot solcher
 Konzerte, und solche Aufstellungen die einer der Gesetzgeber
 halten Marktwelt der Zerstörung zu treffen, und das öffentliche
 zu überwinden, nicht allein im jenen Verbot Einfluß zu
 thun und die Befürchtung zu veranlassen, dass die öffentliche
 Zerstörung, sondern auch im der Gesetzgebung, die sich und das Volk
 ihres Vermögens und ihrer eigenen Lebensführung für die
 Gesamtheit anzuwenden, einer geeigneten Maßnahme aus-
 zusetzen zu können. Daß es solche Maßnahmen und Anord-
 nungen zu geben haben, welche von der Zerstörung der
 überflüssigen Mächten bestimmten Handlungen unter der
 Einwirkung der Zerstörungsmächte in der Gesetzgebung des V. Li.,
 als das Landesgesetzgebungsgesetz vom 30. Juli 1853
 unterliegen, darüber kann kein Zweifel sein. Auf diese Weise
 Konfirmation der Handlungen und der Gesetzgebung des
 Landesgesetzgebungsgesetz, können sie als gesetzlich und
 nicht in der Sache begründet werden, daß sie nicht nur
 bestanden der Gesetzgebung, in der Gesetzgebung vom 12. Februar
 1850 zum Schutz der öffentlichen Freiheit, zu unterliegen.

der Polizeibehörde zu Kiel geht um, wie die drei Klagen
in der angeführten Herfindung gemeinsten Unfluges bündig
unbekannt lassen und wie in dem von dem kgl. Richter
dieser Oberrichter in Luzny gegebenem Polizeibericht
vom 30. Januar 1901 im Einzelnen angegeben wird; nur das
Anmerkenswerthe, daß in dem so unterstellten Polizeibezirk
das Gemeindefürsorgeramt des Gemeindefürsors in Luzni-
tzy oder in der Nähe von dem Kuznisch angegebenen Ort.

[illegible]

Wenn nun Ihre Ungewissheit die Beschleunigung vom 22. Oktober
1900, so wie sie angegeben ist, nicht fortgesetzt werden kann,
dann können, so bemerkt die hiesige Leitung, auch die Beschleunigung,
die Herrschaft in Einzelnen die gesetzgeberische Mission nicht in,

(u)

inhalten, welche für den Colatz vollständiger Ansführungen be-
stehen. Und zwar trifft diesen Mangel glänzend, wenn man
in nachstehenden Ort, für alle unter a - c der Anordnung der
Abgaben ynnereichen Aufstellungen.

[illegible]

in welcher Weise die Kontrolle darüber, daß an einem
Ausgang nach Maßgabe der erfolgten Lappirung und
nicht in Übereinstimmung mit dieser inszeniert man sich, wirkt,
sich zeigt wann im Grunde. Das Harbo — in der Form, in
welcher es ausgedrückt ist — versteht sich von selbst und
Hochpreisigen Gewinn als inausprechbar. Es unterliegt
demnach der Klärung; vgl. Zupfknüttel des Oberrats,
welche nichts davon XVII Seite 385.

Loggung sowohl in nachfolgende Zölle, als auch in den übrigen an
den Loggen zu leistenden Arbeiten, also in dem die an diesen
Hallen ihre vorerlegten Befragungen, sowie in dem bei den
Hallen B und C sich findenden Untersuchungen, sowie in
sich auf einen Markte mit Linien beziehend, nicht zu be-
rücksichtigen sind. Auch in dem einen Zölle gehalten
Aufstellungen, auf öffentlichen Plätzen, Wegen und Flö-
zen nicht in Loggen, oder in besetzten und gesetzten
Nähe von Linien zu untersuchen oder zu untersuchen,
öffentliche Wirtschaften und Handlungsbetriebe nicht mit
Linien zu befragen und nicht bei Linien zu prüfen 12 Uhr
Nachts und 12 Uhr Mittags zu untersuchen, finden in dem
die Aufgeben und die Nachvollkommensarbeiten der Po-
lizeibehörden unter dem § 10 Titel 17 Teil II des Allg.
gemeinen Landrechts, wie ausgedrückt, die erforderliche nachfolgende
Gesamtheit.

Allein diese vom Bögen gemachten Aufhänge sind nach der
Lassung, die ihnen gegeben worden ist, nicht auf einmal
beabsichtigt, sondern sie sollen auf der Harkase mit der
Umgibt von höchstigen Lammengasse gutachten wissen. Auf
diese werden in die folgende Quodierung, und zwar in alle
drei Punkte der selben über einflussnehmend eingestrichen. Auf
die Lageleitung, sowie den Aufschlag in der Nähe der
in der Wohnung von Lammengasse, die der Umgibt
bloß samstags sind, wird der Bögen unter den in der Har-
sierung wägen ungenutzbaren Kuppeln bei Harkase unter,
sagt. Eine solche Aufhänge der zu a - c angangenen

(Hann)

Annot. Kann nicht als Rathschuß verurtheilt werden.
 Dieser soll mit dem Ausdruck „denn“, den die Honor.
 wenig vermerkt, offenbar Willkürherrschaft bezeugt werden,
 welche wegen ungewissermaßen Ungünstigkeit eines polizeilichen
 Urtheils unterstellt sind (Kriegsgesetzbuch § 361 Abs. 6). Inso-
 weit kann dieser von Obigen nicht im Zweifel sein, bezüg-
 lich welcher Personen ihre Befreiungen und Anträge vief.
 verlangt werden. Dagegen ist es bei den Unbestimmtheiten
 des Ausdruckes „den Ungünstigkeitigen Anträgen per-
 sonen“ ungewiss, ob es nur die Unwissenheit der
 Behörden, welche die Personen genannt werden. Es kann
 nicht wissen, wie die Polizeibehörden im Einzelfalle als der
 Ungünstigkeit urtheilt, und die Befreiung kann ihre vief.
 nach der Natur der Sache nur an dem Orte, den Zweifel aus-
 schließend Markmal für sich nicht an die Hand geben.
 Es ist jedoch nicht in der Lage mit dieser Befreiung
 zu können, welche Anträge Personen, außer den oben polizei-
 lichen Behörden bestimmten Personen, an nicht begreifen, mit
 welchen es, außer diesen, sich nicht durch Urtheile ihrer
 Natur in Befreiung setzen, bei welchen es zu gewissen
 Gründen nicht anzuwenden soll. In einem ähnlichen Falle
 (Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Band II
 Nr. 376) hat der Verwaltungsrat das gegen die Befreiung
 der bayerischen Eisenbahnen geltend gemachten polizeilichen An-
 träge, welche Personen, „welche den genannten Un-
 günstigkeit nicht unterliegen“, in die gemeinschaftliche
 Wohnung nicht aufzunehmen, schon aus dem Grunde für
 nicht zulässig erklärt, weil es an jedem wesentlichen Un-
 gegensatz der Befreiung der Befreiung der Befreiung der Befreiung
 objektiven Merkmale fehlt, mit der von Obigen Befreiung.
 In der nunmehrigen Befreiung der Befreiung zu unbestimmt
 vorgezeichnet sei. In welcher Hinsicht trifft auf
 für den vorliegenden Fall zu. Eine jede polizeiliche Befreiung
 muß bestimmt zum Ausdruck bringen, was von
 dem in Befreiung Genannten verlangt wird (Entsch.
 des Verwaltungsrats).

[illegible]

Einvernehmen in folgender Angelegenheit vom 22. Oktober
1900 Einvernehmen über den Kauf der Fische.

Unten finden Umstände anknüpft als ist, in die Größe,
nimm den Tragen anzuknappen, ob die ungeschulten Knapp-
gung in den stofflichen Knappheit das Plötzliche nicht zuwei-
schen. Knappheit der Güter. Am Plötzlichen ist die in seinen
Lappten in der Zeit mit den Knappheit bestritten, daß an
zur Zeit die Knappheit nicht sei. Kann es nicht sein, so
so nicht an der Zeit mit seinen Knappheit nicht zu sein. Kann
den Knappheit. Ein nicht an der Zeit Knappheit Knappheit
Knappheit der Knappheit, daß an nicht zu der Zeit Knappheit,
als die Knappheit am 22. Oktober 1900 anging, Knappheit
Knappheit, ist nicht Knappheit Knappheit. Knappheit das Plötz-
liche nicht an der Zeit, die Knappheit zu sein, daß die Knapp-
heit Knappheit nicht Knappheit Knappheit (Knappheit die Knapp-
heit = Knappheit v. v. O. Knappheit 23. Not. 10 Knappheit Knappheit
Knappheit Knappheit Knappheit Knappheit). Knappheit Knappheit
in Knappheit Knappheit Knappheit Knappheit Knappheit, Knappheit
Knappheit Knappheit Knappheit Knappheit Knappheit.

Demit nachstehend ist ein gefälltes Luftschiff.

Die Aufzeichnung in Cassaff des Postensinkens von
L. 103 und 104 N. 1 von Landesverwaltungsbezirk von
30. Juli 1883 in Einsammlung zu bringen.

Verbindlich ist nur der Ringel des Königl. Oberconsul.
angegeben und der dazugehörige Unterschrift.

L. I. jun. Dr. Kügler.

Q. R. G. No. I 316.

Erzuehung
gegen die Wittwen Gärten
Frau zu Biebertorfer,
Leichhaus.

Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg-Mülldorf
Eing.: 19 FEB. 1904 *
P. B. No. 981

S. Mülldorf, den 18. 2. 04.

Die Hebungsausschüsse
soll den 18. 2. 04. ab dem
Mitteln Kellerhoff
nach Biebertorfer dasjenige Wirt-
haus bei sich aufhalten
und zwar in dem letzten
14 Tagen 5 Köpfe hinter
einander. p. Kellerhoff
soll ein Nachkutsch mit
den 18. 2. 04. festsetzen
Frau, welche von 3 Köpfen
soll ein Kind geboren sein.
Letzteres ist aber schon ge-
storben. Da die nach-
barliche p. Frau dieses
Nachkutsch aufeinander duldet
so wäre wohl eine Unter-
suchung der Angelegenheit
am Platze.

Zuletzt: Die Wittwen Gärten
soll von Anton Franke und
der Großvater, Wilhelm
Kellerhoff beide zu
Biebertorfer nachkutsch.

An
das Bürgermeisternamt
zu
Siegburg-Mülldorf.

Holz, Polizeimeister.

Verhandelt

Sankt Augustin, den 22. Febr. 1904.

Vorbeschieden erschien vor dem Unterzeichneten die nachbenannte Zeuge und erklärte, zur Aussage der Wahrheit ermahnt, wie folgt:

Im Allgemeinen.

Ich heiße Frau Anton Franki geb. Hofmann
 wohne in Niederspleis Standes unverheiratet
 bin 44 Jahre alt Evangelisch Religion.
 Zu dem Beschuldigten stehe ich in Keinem

Verwandtschaftsverhältnis.

Der Sache

habe ich folgendes zu erklären:

Ich Anton Franki, der mein Sohn Wilhelm
 in dem letzten Jahre häufig krank in der
 Wohnung der Wittwe Gustav Franki auf
 gehalten hat. Das Verhalten auf der Landung
 des unehelichen Kindes ^{am 12. 04} des Verstorbenen ^{Wittwe} Franki
 ist, dass ich nicht wissen will, was ich da
 von am 12. 04 ^{Wittwe} gesehen, im Hause der p. Frau
 auf fort mein Sohn Wilhelm das uneheliche Kind
 fort mitnahm ^{zu} und der p. Frau Franki, so
 ein Geld, und Einkünfte der Frau Franki,
 womit er ein Ansehen hat, gesammelt.

M. H. v.

Frau Anton Franki.
 H. H. v. Franki
 Anton

Writen nachhinein der Grossmutter Wilhelme Kel-
lerhoff, nachsach zu Mindengleichmalyer
nachlässt:

Ich kann mich nicht erinnern, das mein
Futal Milchem, seit den 5 Monaten, das es
bei mir ist, ganze Kästen mit gelieben, mich
nicht ist nicht, das es ganze Kästen in der
Menge der p. Frau gewesen.

Dies Sam 9/II. 04 ist so überaus viel Arbeit
und 10 Jhr nicht mehr weißer in der Art.
mich zu sehen.

N. G. u
M. G. S. L. S. L. S. L. S. L. S. L.
Holtz, J. K. K. K. K. K.

Führungs=Attest und Straf=Verzeichnis.

NB. Hier ist auch zu bescheinigen,

- 1) ob die Angaben des Beschuldigten über seine persönlichen Verhältnisse auf Wahrheit beruhen,
- 2) ob die Angaben über das Militärverhältnis, soweit dieselben nicht den Militärpapieren entnommen, auf Grund des amtlichen Stenmaterials geprüft sind, bzw. daß das zur Prüfung der Richtigkeit der Angaben der Angeschuldigten nötige Stenmaterial nicht vorgelegen hat.

Verantwortliche Uebernehmung des
Beschuldigten.

Verhandelt :

Verhandelt:
L. Büldorf den 22. Febr. 1904

Des Beschuldigten:

1. **Vor- u. Zuname:** (Rufname unterstreichen, bei Frauen Geburtsname)

Gustav Gram geb. Schiff.
Anna Esther Bremer

2. Geburtsjahr u. Tag: geb. am 8. 3. 1862.

3. Geburtsort: Braubach

Preis: *Cubley* Staat: *Fr*

4. Wohnort: Leinburg

Preis: *Lieg* Staat: *Fr.*

früherer Wohnort: St. Moritz

5. Staatsangehörigkeit: *Pr*

6. Beruf, Gewerbe: Arbeits- oder Dienstverhältnis im Beruf, z. B. Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehülfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Kommiss u. s. w. Bei Knechten, Mägden und Tagelöhnern ist anzugeben, worin hauptsächlich ihre Beschäftigung besteht, z. B. Hausarbeit.

Feldarbeit, Viehwartung u. s. w.

Cheloderm

... ob selvstændig: _____

7. Familienstand: ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden,
von der familie getrennt lebend,
(Zutreffendes zu unterstreichen).

Vor- und Zunamen sowie Stand des Ehegatten:

Mr. Mrs. Fran

Wie viel Kinder: 6

8. Namen und Stand der Eltern:

Wilhelm Estheubrenner 49

Maria geb. Leuser

9. **Vermögensverhältnisse:** (spezielle Angabe, ob im Stande, Kosten der Untersuchungs- oder Strafhast zu tragen)

Business

10. Religion: NY

11. Militärverhältnisse ausweislich der vorgelegten Mili-

tärpapiere*) noch nicht militärpflichtig, im.....Mili-
tärpflichtjahre; ausgehoben für

zurückgestellt auf Jahre; ausgeschlossen; ausgemustert; Ersatz-Reservist Jahresklasse 18

Dispositions-Urheber

Reservist de	Jahresklasse 18
Sandmehrmann Aufseher	Jahresklasse 18

zum Landsturm.....Aufgebots, gehörend; angemeldet

beim Bezirksfeldwebel, Meldeamt, Hauptmeldeamt zu

(Zutreffendes zu unterstreichen).

*) Falls die Militärpapiere nicht beigebracht werden können, ist Beschuldigter darüber zu befragen, wann und wo er sich zum letzten Male der Ersatzbehörde vorgestellt und welche Entscheidung er erhalten hat.

12. Feldzüge mitgemacht

13. Orden, Ehrenzeichen und Kriegsdenkmünzen

14. Militär-Invalide:

Besitzt Zivilversorgungsschein:

Bezieht Militärpension:

15. Bezieht Alters-, Invaliden- oder Unfall-Rente, die während der Strafzeit ruhen würde?

(Bejahenden Falles welche und aus welcher Klasse?)

bezieht ausruhmlich 5, 60 Mark
Monds.

16. Führt Beschuldigter Vormundschaft:

17. Im Besitze eines Wandergewerbeheines?

(Bejahenden Falles wann, unter welcher Nr. und von welcher Behörde ist derselbe ausgestellt?)

18. Vorstrafen cfr. vors. Verzeichnis.

19. Ob die letzte Strafe schon verbüßt ist und eventl. wo?
War die letzte Strafe noch nicht verbüßt, ist anzugeben, wann die vor-
letzte Strafe verbüßt worden ist.

Nach Bekanntgabe der Beschuldigung und
Ermahnung zur Aussage der Wahrheit erklärt
der Beschuldigte:

Vin Beschuldigung, das ist
damp. Kollardstoff in meinem
Ganze 5 Kisten habe
sich verschulden lassen, ist
nicht wahr; Verurtheilt ist
dasselbe durch den 9. Bau
Fabrikant nicht wahr in ganz
ganzem, verschulden für die
Folge nicht wahr kommen.

M. G. u.

Wilhelm Grün.

Kelly, Kolizei Vorsteher.

21-4

40

Erklärung vom 17. 2. 1905

Walter Franz Lützgenmeister
von München

Ich Unterzeichnete Josef Klagen
da ich mich mit dem in
meinem von mir
in der Kasse von
und schon haben.
Ich bin in diesem Zimmer
zu 2 Zimmer in oben
in dem mein Platz
das steht dort zu
in mit 1 verschuldet
das ist sehr genau
Vollständigkeit ist nicht
in demuell verschulden
da da zusammen
in der können

12. Feldzüge mitgemacht

13. Orden, Ehrenzeichen und Kriegsdenkmalen

14. Militär-Invalide:

Besitzt Zivilversorgungsschein:

Bezieht Militärpension:

15. Bezieht Alters-, Invaliden- oder Unfall-Pente, die während der Strafzeit ruhen würde?

(Bejahenden Falles welche und aus welcher Klasse?)

bezieht unvollständig 5, 60 Mk.
Pente.

16. Führt Beschuldigter Vormundschaft:

17. Im Besitze eines Wandergewerbeheines?

(Bejahenden Falles wann, unter welcher Nr. und von welcher Behörde ist derselbe ausgestellt?)

18. Vorstrafen cfr. vord. Verzeichnis.

19. Ob die letzte Strafe schon verbüßt ist und eventl. wo. War die letzte Strafe noch nicht verbüßt, ist anzugeben, wann die letzte Strafe verbüßt worden ist.

Nach Bekanntgabe der Beschuldigung und Ermahnung zur Aussage der Wahrheit erklärt der Beschuldigte:

Die Beschuldigung, daß ich
Jung, Kellnerlohn in mein
Geld 5. Kasse habe
sich einfallen lassen, ist
nicht wahr; verurteilt
wurde ich am 9. Mai
Fabrikarbeit nicht mehr in
Gefangenschaft, sondern für
Folge nicht mehr kommen.

M. G. u.

Walter Gruen.

Holz, Polizei-Meister

21-4

40

Gutlingen am 11. 2. 1905

Walter Gruen
von München

Ich unterschreibe Josef Klaggen
Hilke Gruen mit der ich in
München von meiner
Mutter Kasse von
Jung Kasse habe.
Ich bin in diesem Jahre
mit 2 Zimmern in einem
Haus unter meiner Mutter
unter Kasse von 2
Jahren mit 1 Kasse von
Hilke Kasse ist der Gruen
in Kasse mit 1 Kasse
von Kasse von Kasse
in der Kasse von Kasse
Gruen von Kasse

Dies ist guter allzu
 ist das Polignierindoch
 für ist das Jahr 1895
 für diesen auf den
 Müssen und Ländern
 neuen Zimmer

Es ist die Tafel die
 diesen immer

Unter diesen gut

Es ist die Tafel die
 diesen immer

Großmutter

Bürgermeisteramt Menden
 zu Sieburg-Mülldorf
 Eing.: 18 FEB. 1905
 P. B. No. 1114

41 23

Sieburg-Mülldorf
 den 18. 2. 1905

G. R. Korderschadt

zur Erfüllung überfandt.

Mein

Menden den 24. 2. 05.

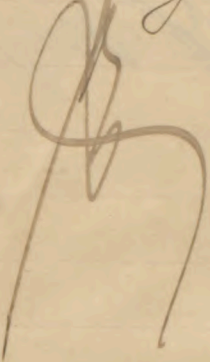
an den Bürgermeister v. Sieburg-Mülldorf.
 Ich danke Ihnen sehr, das Haus gefällt
 mir sehr. Ich habe 1 Küche und 1 Wohnzimmer
 und 1 Vorzimmer und 1 Zimmer. Die
 obere Etage besteht aus 1 Schlafzimmer und 1
 Wohnzimmer, die untere Etage besteht
 aus 1 Schlafzimmer und 1 Wohnzimmer.
 Ich danke Ihnen sehr.

Korderschadt Polignierindoch.

Marfoudalt,
S. Müllers, den 12. Juni 07.

S. M. 15/6. 07.

Zu den Akten
des Logenhs.



Der Wilhelm Knötze zu
Friedr. Wilh. Knötze wohn-
haft gibt folgende Anzeige
zu Protokoll:

Die Wittwe Hermann
Friedrich geb. Anna Schenck
geboren am 7. 12. 1882
voll der Abreibung ihrer
Leibschafft bepfändlich sein
die Ehefrau Julius Blau,
erst wohnhaft zu Friedr. Wilh.
Knötze wird in
der Vorst das Präparat
aus seinen Büchern.

n. g. u.

W. Knötze

Kolz, K. Marfoudalt.

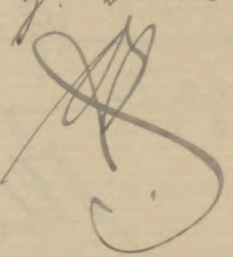
Marfoudalt,
S. Müllers, den 15. 6. 1907.

Wegeladen wohnhaft die Ehe-
frau Julius Blau geb.
Wilhelmine Knoch, 24 Jahre
alt zu Friedr. Wilh. Knötze
wohnhaft, welche nachst
min folgt

Der Bürgermeister
von Menden.

J. No. 1114

P. M. 25. 2. 05.

Z. L. K.


Ich weiß von der Gesellschaft
nichts.

n. g. id

Ernst Lönner

Karl J. Weykamp

Der Bürgermeister
von Menden.

P. Müllendorf 12/7 07.

4900/

Off. R. Polizei Tragt Wasser zur Sup.
stellung & Luvist.

Menden

Menden den 16 Juli 1907.

R. J.

Dem Luvist verzeihen. Auch mit dem Luvist zurück gewandt.
Dass die Luvist (Bischof) schon am 8. Juli 1907.
wieder auf Luvist zurück gewandt ist.

Minden
Polizei-Präsident.

Es ist jetzt ganz anders!

Lebenslang & ewig

Wieder in, Johann

Lebenslang & ewig

Lebenslang & ewig

Oberrhein den 9. Juli. 1907.

Hochachtungsvoll

Aufmerks. !

Höchstens Besorgungen ob dem Einfuhr
in Rheinland-Luxemburg & Belgien
sowie d. d. Krieg sind durch, daß
und verschwinden den mit einem
Führer zu kommen haben
m. Es ist nämlich so: Warum
bester Arbeiter keine hat sich
an dem neuen freundlich und
und freundlich im G. Kinder
und leben jetzt mit einem. Sehr
besuchen bei einem Arbeiter.
Christen N. Frisch-Luxemburg & Belgien
sowie d. d. Krieg zu kommen. Höchsten.

Litten ob du nicht einen Leidschiff
 empfunden wärest denn, wenn
 Pelizai Amt und diese Person
 in einem Kinde zu haben.
 Litten durch diese Person so ein Kinde
 auch zu haben. Das glück ist
 viel mehr. Litten müßten die Pelizai
 zu sein und mit zu haben
 der Frau Maria Josephine
 dieses Bild kaufte. N. 78
 Nürnberg Leizner. wie sie die
 Person empfand. Kostet ab 1000
 und wird ab bezahlt.

Leistungsgeld

Johann in Maria
 Elisabetha Barbara,
 Elisabetha, Leizner.

Der Bürgermeister

von

Wenden (Sieg)

J.-No. 2634

Adress

Siegburg-Markdorf

den 28. April 1908.

Res.

Hr

Herr Romanus Herr Dr. Forstach
Siegburg

Die Tagelöhnerin Elisabeth Winterscheid
zu Baisdorf wohnhaft, soll geküpfte Krank-
heit. Gicht und Arthritis in der Hand, Kopf-
halbschl. eigtl. unterworfen und eventuell
für Herrn Forstach Forstach zu helfen.
Von dem Gehalt der Unterweisung wollen
Sie mir gefälligst Mitteilung machen.

Forstach - 2.5.08

Forstach

Regierung des 3. Bezirks

zu 4/16

dem Herrn Bürgermeister

zu L. Müllersdorf

Da die Tageslohnarbeiter in der Winterzeit
Brennstoff, welcher am 1. d. M. von mir unterstellt
wurde, den Winter über noch länger aufbewahrt
wird, so ist es zu befürchten, dass die Arbeiter
zu spät kommen, wenn die Arbeiter nicht
Brennstoff mitbringen, so ist es zu befürchten, dass
die Arbeiter zu spät kommen, wenn die Arbeiter
nicht Brennstoff mitbringen, so ist es zu befürchten, dass
die Arbeiter zu spät kommen, wenn die Arbeiter
nicht Brennstoff mitbringen, so ist es zu befürchten, dass

12 1/2 Pf. ist Elfenbein
Winterzeit

der Herr Polizei Beamter
Brühl
in der Königl. Kommission
abgeordnet worden

Preese
Zurück

1. d. M. 1. d. M. 1908.

Die p. Winterscheid steht in der
zu Bonn untergebracht
zu den letzten
Ergebnis.

21-4

1. des Polizeirevier.

zu dauerndem Aufenthalt meldete sich am 2. 6. 08
vorübergehend
mit Familie hier für Alh. Weins v. Lutzstraße Nr. 57 an.

Name und Vorname	Beruf	Geburts-			Geburtsort und Kreis.
		Tag	Monat	Jahr	
Alh. Weins v. Lutz	Lutz	1	1	84	Barmen St.

Die genannte Person ist nicht im Besitze einer Abmeldebefcheinigung und will zuletzt
von 1. bis 1. 6. 08 Ort Friedrich-Wilhelm-
bei Kreisstraße Nr. Kreis Sieg gewohnt —
und ihre dauernde Wohnung in Ort —
Straße Nr. — Kreis — haben.

Falls vorstehende Angaben in wesentlichen Punkten für unrichtig erachtet werden
sollten, oder falls obige Person bestraft oder in politischer oder sittlicher Hinsicht Nach-
teiliges bekannt sein sollte wird um baldgefällige Nachricht ersucht.

Cöln, den 4. 6. 1908

4124

Al. 8/6. 08.

Pol. Insp. Wissers für Rheinl.
Köln am 1. Juli 1908.

Königliches Polizei-Präsidium.
Einwohner-Kontrollamt.



Menden, 11/6. 08.

Sie p. Kullen wohnt bei Frau
Hanna zu F. W. Kille

Pol. Verh.
Wipser

J. M. 11/6. 08.

Vorleser am 1. Juli 1908.

Der Herr

[Signature]

1. Juli 1908.

Pol. Verh. Wissen.

Hier ist die Führung der Kullen
J. 31.

Heinrichsburg

Menden den 6. Juli 1908.

50

[Signature]

Vom Bürgermeister. Auch mit dem Briefe zurück
gewiesen, dass für die Führung der Kullen
nicht mehr teiliger beabsichtigt ist.
und dieselbe ist am 3. Juli von mir vorgelesen.

Wipser

Waldenburger.

J. M. 2/7. 08.

zu den Kullen
der Herr.

[Signature]

21-4.

Polizei-Direktion
zu Lella
wurde in der Antikvariat
Hofstadt-Schreibstube abgegeben.
F. D. N. 88

Lella, den 6. Januar 1909

In am 18. März 1882 zu Hildorf Kreis Siegen ge-
borenen Anna Bonerath, deren Mann, Joh. Bonerath
und Jakob geb. Weis, in Hildorf wohnen, ist für
der Wittungsbüro untergestellt.

J. J.
Lange

An den Herrn Landrat in Siegen.

Der Landrat. Siegen, den 8. Jan. 1909

N. N. 140

Offiz. m. d. Ant. z. R.

dem Herrn Bürgermeister
in

Siegen-Hildorf.

zur gefälligen Kenntnis.
v. Salwig.

Der Bürgermeister Siegen-Hildorf den 9. Jan. 1909

von
Henden (Sieg)

N. N. 143

K. J.

mit Kenntnisnahme
zurückgeführt.

B.

21 - 4



An die

Polizeiverwaltung

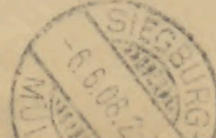
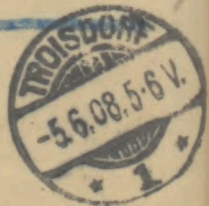
6/6
Siegen - Hildorf

Friedrich Wilhelm

von Hildorf

Frei durch Ablösung Nr. 21.

Inspektor des Siegen-Hildorf
Lehmann 5/6



8. Gendarmerie-Brigade
Coelner Offizier-District
Siegburger Veritt.

S. H. J. 2. 09.
zu den Acten
des Gend.
B.

52
Siegburg, den 6. Februar 1909.

an Herrn Bürgermeister von Menden

Bürgermeisteramt Menden
zu Siegburg-Mülldorf
Eing.: 8 FEB. 1909.
P. B. No. 115

zu
Mülldorf.

Der Hausmann Josef Haas aus Neuen-
dorf Kreis Coblenz, geboren d. 1. Jan. 1874, f. 4. 74, f. 25. Januar d. J. bis
früher in Hangelar bei der Frau Georg
Schulke auf, ohne daß er oder die Frau
ihn polizeilich angemeldet hat. Ob der
Polizeimeister des Orts im Sinne des
Polizeiverordnungs Art. 1. Abs. 1. f. 1. d. J.
früher mit der Frau f. 1. d. J. wie lange
der Haas bei ihr sei sagte sie: „seit gestern“.
Haas ist der erste Mann der Frau Schulke,
welcher sich 1902 von derselben hatte schei-
den lassen. Sie 3 Kinder aus der ersten Ehe
besitzt die Frau. 1906 hat die Frau den
Georg Schulke aus Lützel-Coblenz
Heimkehrer 1/2 3 geheiratet. Aus dieser
Ehe ist ein Mädchen geboren, welches der
Mann in Coblenz hat. Die Frau Schulke
will nunmehr wieder sich von dem
geheiratheten Mann scheiden lassen, weil
er die 3 Kinder aus der ersten Ehe mis-
handelt hätte, mit dem ersten Mann,
welcher sich schon vom Juni 1908 ihrer an-
genommen und mit Geld unterstützt hätte,
heiratet. Schulke ist Hausmann bei
dem Kapitän Kemmer in Lutzerath.

Lucas,
F. H. H. H. H.

21-4

Hørguladun uopfykket
 ved Hørguladun Lørdag
 Haas 34 Lørdag ved Hørguladun
 Lørdag Hørguladun Lørdag
 Hørguladun Lørdag 47 Hørguladun
 min Lørdag Hørguladun;

Febr. 1905 bin ich von meiner
 Frau, Katharina Binning
 geschieden. Dinsalbe hat mich
 später den Georg Knecht
 und Cäcilie Litzel geheiratet,
 wofür ich dieser mein
 und ihre 3 Kinder ^{persönlich} ~~persönlich~~
 missgünstig, hat mich
 früher Frau den Knecht verlassen
 und die 3 Kinder mitge-
 nommen, und zwar Juni
 1908. Ich wofür dieser von
 der Großmutter und nach
 auf meine früheren Frau
 Kinder zu und unter.

Hüfte zu mittelft Goldschm.
 Druggau. Es bin nämlich in
 nur fort auf dem Schiff.
 Da ist eine ofen Arbeit bin
 seit 14 Tagen, ist aber bald
 wieder in Stellung kommen
 werden, das ist mich in
 Haag.

Haugelar noch nicht an-
gemeldet, muß falls ich
noch dort auf.

Mein Wohnort ist noch
immer in Neuenhof bei Coblenz.
Die Frau will jedoch die
Einführung beauftragen.

n. g. d.

Joseph Haas

Holz, L. Meistertus.

Personal-Bericht

über den wegen

zur Untersuchung gezogene

Joseph Haas

aus

Neuenhof bei Coblenz z. H. Haugelar

1. Vor- und Familien- namen sowie etwaige Beinamen, bei mehreren Vornamen ist der Ruf- name zu unterstreichen.	Haas Joseph
2. Vor- und Zunamen der Eltern und Stand derselben	Joseph Haas, Tischler, Sob Kassierer geb. Hoffmann
3. Geburtsort	Neuenhof bei Coblenz.
4. Tag, Monat und Jahr der Geburt	9. 4. 74.
5. Religion	Kath.
6. Stand oder Gewerbe	Hausmann.
7. Militär-Verhältnisse	nicht gedient.
8. Besitz von Orden und Ehrenzeichen	—
9. Familien-Verhältnisse. Ob verheiratet, ev. mit wem, Kinder etc.	Verheiratet mit Kassiana Meining seit 1905 geistlich geschieden. 3 Kinder im Alter von 9, 11, & 13 Jahren sind vorhanden.

10.	
Wohnort	Müllendorf.
11.	
Vermögens-Verhältnisse	unverehelicht
12.	
Besitz von Gehalt oder Pension	—
13.	
Auf	was für eine
14.	
Ob, weshalb und wo schon in Untersuchung gewesen oder bestraft	Unverehelicht im Alter von 19 Jahren wegen Diebstahl zu 4 Wochen Gef. bestraft. Gefangen war nicht.

den ten

1

Der Bürgermeister,

der Bürgermeister.

J. N. 6664

Müllendorf, den 26. 8. 10.

Handwritten:

Siegburg, Müllendorf, den 26. 8. 10.

J. R.

der Polizeiverwaltung

in Siegburg

mit dem Namen überführt, die
nicht fortgesetzt werden und
Adrian zu einem Ausbruch
inspiziert der Missethater der
2. Lötter zu verurteilen.

Die Lötter ist auf Antrag der
Stadt in Bonn verhaftet worden.

Neu

Stadt Siegburg.
d. 26 AUG 1910
1. No. 2294

Es spricht vorgeladener der
Fabrikarbeiter Joseph Lötter
mit Niederpreis mit Missethater.
Adrian Lötter, 17 Jahre alt, ist am Freitag
Mittwoch d. 19. 8. 10.
mit 18 h. Lohn von mir eingewandt.
Adrian Lötter liegt im Hofen-
bach mit einem sehr großen
der Lötter nicht verurteilt. Die Lötter
ist Missethater; der ist in der
seiner bisherigen Verurteilungen sehr
unrein und hat sich immer getreu
an. Ich stelle Antrag auf
Verurteilung in der Lötter-
zinsung. Der Lötter der Lötter
nicht ist. Auch in Niederpreis
zu Lötter Lötter in der Lötter bei
ist. Gelutet in Niederpreis.
Der Lötter von ist was immer
ist. Lötter zu Niederpreis.
Der Lötter Lötter Lötter
aus der Lötter Lötter
mit 2. Lötter Lötter, wird in
Siegburg.

N. J. u.
Lötter Lötter Lötter
Lötter Lötter

10.	Wohnort	Neuendorf.
11.	Vermögens-Verhältnisse	ungelieft Diner.
12.	Besitz von Gehalt oder Pension	—
13.	Auf	wofür für nicht.
14.	Ob, weshalb und wo schon in Untersuchung gewesen oder bestraft	Ungelieft im Alter von 14 Jahren wegen Diebstahl zu 4 Wochen Gef. bestraft. Gefängnisstrafe Mainz.

den ten

1

Der Bürgermeister,

Der Bürgermeister.
J. P. 6664

J. Müldorf, den 26. 8. 10.

Verwandtschaft:

Siegburg, Müldorf, den 26. 8. 10.

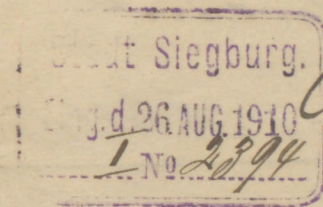
J. R.

der Polizeiverwaltung
in Siegburg

mit dem Schreiben übersandt, die
Dienstverpflichtung Kielcke und
Adrian zu einer Ausweisung
hinzuweisen das Maßnahme der
J. Köller zu veranlassen.

Die J. Köller ist auf Antrag des
Merkel in Bonn verhaftet worden.

Neu



Es spricht vorgeladene der
Fabrikarbeiter Josef Köller
mit Niederpreis mit Merkmal:
Name Josef Maria Köller,
12 Jahre alt, ist am Freitag
Wittberg v. Bonn, den 19. 8. 10.
mit 18 h Lohn von mir eingewandt.
Name Josef Maria Köller im Bonn-
Bath und konnte das Geld geben
der Kosten nicht bezahlen. Die Kosten
ist die Summe; das ist für mich
sehr schwierig. Die Summe ist
unbekannt und hat sich immer ge-
braut. Ich habe Antrag auf
Unterstützung in der Summe
gefordert. Die Summe der Kosten
ist 10. Ich in Niederpreis
zu leben beabsichtige in die Summe bei
10. Bellung in Niederpreis.
Der Anwalt von ich war in
10. h. Kauf zu Niederpreis.
Ihre Dienststellen waren von 10.
auswärtig. Die Summe Kielcke
mit 2 Merkmal, beide in
Siegburg.

N. J. u.
Hr. Schneider Josef Zöllner
Hr. Köller.

Der Dienstherr Herr Müller hat mir schriftlich
vom 1-13 Februar d. J. bei dem Herrn Herr Franz
Adrian schriftlich gemeldet, dass ich während dieser Zeit
ein zwei verschiedene Briefe aus dem Gebiet der Rheinl.
fürstlich an der Rhein gemeldet. Ebenso hat er
mich in der Stellung als Dienstherr bei dem Herrn
Herr Müller schriftlich gemeldet, dass er während dieser Zeit
Briefe der Frau Müller auf seinen Namen geschrieben hat, weshalb
er mich entlassen werden soll.

Sieburg, den 31. 8. 10

Römer
Polizeipräsident.

Der Bürgermeister
Nr. 294.

Sieburg, den 1. September



mit vorstehendem Brief ist der
Polizeipräsident Herr Römer zurück.

Mitläufig
In den Akten!
Mülldorf, den 3. 9. 1910
Der Bürgermeister
H. A.
Der Polizeipräsident:
Cuthbert

21-4

Der Minister des Innern.

Berlin, den 15. Juni 1912.

M. 6431.

Euerer Hochwohlgeboren (Hochgeboren) übersende ich
umseitig Abschrift eines Berichtes des Vorsitzenden des
Bezirksausschusses in C a s s e l vom 13. Mai 1912 -Nr.
190 a-, betreffend den Vertrieb von zu unzuchtigem Gebrauch
bestimmten Gegenständen durch den Buchhändler Adam Günther
in Machtlos, zur gefälligen Kenntnisnahme und geeigneten
weiteren Veranlassung ergebenst.

Im Auftrage.

gez. Kirchner.

An die Herren Regierungs-Präsidenten und den Herrn Polizei-
Präsidenten hier.

Der Vorsitzende des Bezirks-

Cassel, den 13. Mai 1912.

Ausschusses zu Cassel.

Nr. 190 a.

Betrifft den Buchhändler Adam G ü n t h e r zu Machtlos
wegen des Vertriebes von Gegenständen, die zu unzuchtigem
Gebrauch usw. bestimmt sind.

Ohne Erlaß.

Dem am 21. Oktober 1868 zu Machtlos, Kreis Rotenburg a.d.F.
geborenen Buchhändler Adam Günther zu Machtlos ist ein Wan-
dergewerbeschein zum Handel mit Regenschirmen, Wachs- und
Ledertuch, Leinen- und Baumwollwaren sowie Kram- und Spielwa-
ren für das Kalenderjahr 1912 und zwar „ungültig für Preußen“
erteilt worden. Gesetzliche Gründe zur Versagung des Wan-
dergewerbescheines lagen nicht vor. Nach einem Auszuge der
Strafregisterbehörde ist Günther in den Jahren 1910 und 1911
wegen Vergehens gegen § 184 des Strafgesetzbuchs zu 30 M
bzw. 6 Tagen Gefängnis sowie zu 60 M bzw. 12 Tagen Gefäng-
nis verurteilt.

Nach

Nach einer Aeußerung des Landrats in Rotenburg ist anzunehmen, daß der Gewerbetreibende auch für die Folge gelegentlich der Ausübung seines Hausiergewerbes Gegenstände, die zu unzüchtigem Gebrauch bestimmt sind, anbieten werde. Er betreibt einen sehr ausgedehnten Handel mit Mitteln zur Verhütung der Empfängnis und höchstwahrscheinlich auch, zur Abtreibung sowie mit der einschlägigen Literatur. Seine Kunden wohnen im ganzen Reich. Er hat sie durch Zeitungsannoncen gewonnen. Unter diesen Umständen kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß er in Wahrheit weniger mit Regenschirmen usw. als mit den obengenannten Artikeln handeln wolle.

Euere Exzellenzen glaube ich auf Günther aufmerksam machen zu sollen.

In Vertretung.

gez. von Holtzendorff.

An die Herren Minister des Innern und der Justiz.

Der Regierungs-Präsident.

Cöln, den 25. Juni 1912.

I G. 696.

Abschrift zur Kenntnis.
und Veranlassung des Weiteren.
Abdrücke für die Bürgermeister liegen bei.

Der Landrat
I. No. 2198

3. Juli 1912
4263

An den Herrn Bürgermeister

J. V. Müller

zur Kenntnis - Beachtung - weiteren Veranlassung - Anweisung

J. V.

Ockel

Regierungsassessor.

An

1. die Herren Landräte des Bezirks,
die Herren Oberbürgermeister in
Bonn, Cöln und Mülheim, Rhein.
2. die Herren Kreis- und Gerichtsärzte des Bezirks.

21-34

Deutsche Sittenpolizei von Groß-Lüttich.

Tagebuch-Nr. 2835/17.

Es wird gebeten, in Antwortschreiben
die vorstehende Nummer anzugeben.

Lüttich, den 31. August 1912
rue Souverain-Pont 25.

57

21 8546

An

die Polizeiverwaltung

in Menden bei Cöln

Die hier unter Sittenkontrolle gestandene Marguerite Anna Marie Jamar, geb. 30. II. 96 in Hermée, ist durch das deutsche Industriebüro Abtl. Lüttich zur Arbeit für die "Mannstädterwerke" angeworben und am 22. 8. 17 ausgereist.

Es wird gebeten, in diskreter Weise Nachforschungen nach der J. anstellen zu lassen, um sie in ihrem Fortkommen nicht zu behindern und nach hier mitzuteilen, ob sie dort eingetroffen ist.

Eumorfawen

Lt. d. L.

Polizeioberkommissar.

21. 8. 1912

Die J. Jamar ist am 24. August 1912 in Menden bei Cöln eingetroffen und arbeitet im Industriebüro der Mannstädterwerke.

21-4

Nr. 8546.

J. H. 24/9. 17.

Mitgeteilt, daß die p. Januar in
F. V. Wille eingetroffen ist.

für den Anker
des Funks.

[Signature]